

Zeitschrift:	Berner Taschenbuch
Herausgeber:	Freunde vaterländischer Geschichte
Band:	13 (1864)
Artikel:	Johann Markus Samuel Isaak Mousson, Staatskanzler der schweizerischen Eidgenossenschaft : ein Beitrag zur Geschichte der Helvetik, der Mediations- und Restaurationsepoke. Erste Abtheilung
Autor:	Gonzenbach, August von
Kapitel:	Abschnitt II: Eintritt in's öffentliche Leben
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-121252

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Mousson später von Seite der extremen Revolutionspartei zu erfahren hatte. Parteimänner haben aber in der Regel ein feines und richtiges Gefühl und wissen, wer zu ihrer Partei gehört und wer nicht, und so täuschten sich denn auch die waadtländer extremen Revolutionsmänner darüber nicht, daß Mousson trotz seiner äußern Stellung innerlich nicht zu ihnen gehöre.

II. Abschnitt.

Eintritt in's öffentliche Leben.

Mousson wird Sekretär der provisorischen Versammlung in Lausanne.

Der Tag, an welchem Mousson in den Schoß der provisorischen Versammlung eintrat, lässt sich so wenig als verjenige bestimmen, an welchem er zum Sekretär dieser provisorischen Versammlung ernannt worden ist; wahrscheinlicherweise fanden Eintritt und Ernennung am 26. Januar statt, an welchem Tage die Wahl Glayre's zum Präsidenten unter allgemeinem Beifall stattgefunden hatte. *) Mousson's Name, der in der Folge während einer amtlichen Laufbahn von mehr als 30 Jahren unter so vielen tausend Aktenstücken stehen sollte, ward zum ersten Mal in der Berichterstattung über die am 7. Februar 1798 stattgehabte Sitzung der Repräsentanten-Versammlung genannt.

Au diesem Tage begab sich nämlich die Geistlichkeit von Lausanne in den Sitzungssaal derselben, und bei ihrem Eintritt

*) Bulletin off. du peuple vaudois. Nr. 1. S. 3.

hatte sich die ganze Versammlung achtungsvoll erhoben,*) worauf einer der Geistlichen äußerte:

„Wir bringen Euch unsere Huldigung und unsere Wünsche dar. Obwohl durch die Pflichten unseres Amtes beengt, werden wir dennoch trachten, nützlich zu sein. In unsern öffentlichen Vorträgen, wie in den Privatunterweisungen, werden wir Eintracht, Unterwerfung unter die bestehenden Behörden und Gehorsam dem Gesetz predigen. Ueberall werden wir trachten, das Beispiel des ächten Patriotismus zu geben.“

Auf diese Ansprache antwortete der Präsident Glayre würdevoll:

„Längst haben wir gehofft, die Geistlichkeit werde sich mit uns vereinigen. Diese Hoffnung ist heute in Erfüllung gegangen. Die Religion, das Vaterland, unsere Herzen alle segnen diesen Augenblick: Kommet, ehrwürdige Geistliche, kommet und empfanget das Pfand unserer Hochachtung und Unabhängigkeit.“

Unter allgemeinem Beifallrufen erhielten hierauf die Geistlichen, der damaligen Sitte gemäß, den Bruderkuß.

Raum war dies geschehen, so erhob sich Mousson, um anzukündigen, „daß auch die Geistlichkeit von Morges sich vorbereite, dieser brüderlichen Zustimmung beizutreten.“

Wenn ein paar Tage früher der Pfarrer von Bursins seinen Sohn hauptsächlich aus dem Grunde bestimmt hatte, die Wahl in die provisorische Versammlung anzunehmen, um ihn dadurch der Konskription zu entziehen, so ging nun des jungen Volksrepräsentanten erstes Bestreben dahin, seinem Vater Unannehmlichkeiten auszuweichen, dadurch, daß er seinen und der übrigen Geistlichen der Klasse von Morges —

*) Bulletin off. Nr. 7 vom 7. Februar 1798. S. 34.

Anschluß an die neue Ordnung der Dinge in nahe Aussicht stellte.

Durch seine Stelle als Protokollsführer war Mousson übrigens wohl verhindert, sich bei den oft sehr lebhaften Verhandlungen der provisorischen Versammlung selbstständig zu betheiligen, abgesehen davon, daß seine außerordentliche Bescheidenheit ihm als einem der jüngsten Mitglieder kaum erlaubt hätte, sich mit Männern von größerem Wissen und reisern Erfahrungen auf dieselbe Linie zu stellen.

Die Zweifel aber, die Mousson bei seiner Ernennung in die provisorische Versammlung gedrückt hatten, sind wohl bald geschwunden, nachdem er sich von dem wahrhaft guten Geist, der dieselbe beseelte, überzeugt hatte, und wirklich war die Stimmung der Art, daß derjenige, der unbefangen die Verhandlungen liest, sich derselben nur freuen kann.

In den ersten Tagen namentlich glich die Versammlung einem Liebenden, der um eine schöne Jungfrau freit, der er sich von seiner besten Seite zu zeigen wünscht, dessen Seele allem Guten, Hohen und Edeln offen, allem Bösen und Niedrigen aber verschlossen ist.

Die Repräsentanten der waadtländischen Gemeinden wollten sich der Freiheit und Selbstständigkeit, die sie anstrebten, würdig zeigen.

Dadurch haben sie nicht nur sich selbst und ihre Vollmachtgeber geehrt, sondern namentlich auch den bisherigen Herrn der Waadt, die Stadt und Republik Bern. Das Volk, das während $2\frac{1}{2}$ Jahrhunderten unter Berns Herrschaft gelebt hatte, glich nicht dem „Sklaven, der die Kette bricht,“ sondern dem freien Manne, vor dem sich Niemand zu fürchten hat.

Wie viel heftiger waren nicht anderwärts die Geburtswehen der Freiheit gewesen? Nicht nur wurde im Waadtland

Niemand am Leben oder seinem Eigenthum beschädigt, sondern auch das vae victis, der Hohn über den Besiegten, fand nicht Raum in den Herzen, die voll waren von edleren Gefühlen. In der That kann man auch nicht behaupten, daß das Waadtland durch seine Revolution vom 24. Januar 1798 erst frei geworden sei, wohl aber, daß es an diesem Tage seine Selbstständigkeit errungen habe.

Ein bewaffnetes Volk, in dessen Mitte kein fremdes Heer campirt, ist immer frei! und so war denn auch die Waadt unter der Herrschaft Berns in mancher Beziehung freier, als sie es zu Anfang des Jahres 1798 war, nachdem sie mit fremder Hülfe die alte Regierung beseitigt hatte. Niemals hatte Bern vom Waadtland solche Opfer verlangt, wie sie nun ihre Befreier von ihr forderten, indem der General Menard, kaum angekommen, ein gezwungenes Unleihen von 700,000 Fr. ausschrieb.*) Der würdigen Haltung des waadtländischen Volkes ist es zu verdanken, daß der Übergang von der alten zur neuen Ordnung der Dinge ohne jene heftigen Aufritte und Erschütterungen stattgefunden hat, welche derartige Wechsel in den Geschicken der Völker zu begleiten pflegen. Gleichwie in den ersten Tagen der schweizerischen Freiheit die Männer vom Grütli die österreichischen Vögte das Land unangeschaut verlassen und Ursehde schwören ließen, so wurden auch die bernischen Landvögte nicht beeinträchtigt, als sie sich einer nach dem andern aus der Waadt zurückzogen.

Und doch hatte es an Aufforderung anders zu handeln nicht gefehlt. Nicht nur überbot sich der „Club de la réunion,“ der in der Kirche St. Laurent seine Sitzungen

*) *Précis historique de la révolution dn canton de Vaud par G. H. de Seigneux. I. Thl. S. 135.*

hielt, in revolutionären Anträgen, sondern es hatte auch Friedrich Cäsar Léharpe von Paris der provisorischen Versammlung Instruktionen ertheilt, die am 23. Januar in Lausanne eingetroffen waren, und die vorschrieben:

1. Die Häuser derjenigen in den obern Gegenden des Waadtlandes zu verbrennen, die für Bern Partei ergreifen würden;
2. Die bernischen Kommissäre, Landvögte und Offiziere als Geißeln zu behalten und sich ihrer Korrespondenz mit Gewalt zu bemächtigen;
3. Die den Bernern und Freiburgern gehörenden Güter an sich zu ziehen. *)

Statt dessen hat die provisorische Versammlung am 26. Januar feierlich und einmütig erklärt: „Dass sie fest entschlossen sei, in der Krise, welche die allgemeine Wohlfahrt befestigen solle, darüber zu wachen, daß sich Niemand weder am Eigenthum noch an den Personen der Berner vergreife, und Alles anzuwenden, um das Ansehen der Gesetze und die Ordnung aufrecht zu erhalten.“ **) Am 1. Februar war denn allerdings in Folge des gezwungenen Anleihehens beschlossen worden, das Einkommen der Berner, Freiburger und Genfer mit Beschlag zu belegen, nicht um es zu konfiszieren, sondern nur in der Absicht, um dadurch die Betreffenden zu zwingen, an diesem Anleihen sich auch zu betheiligen; allein schon am 2. Februar wurde auf lebhafte Verwendung des Advoekaten Secretan dieser Beschluss einmütig zurückgenommen. ***)

Die Beispiele, daß in Revolutionszeiten von heftigen Beschlüssen zurückgekommen wird, um der Stimme der Mäßigung

*) *Précis historique* I. Bd. S. 128.

**) *Bulletin off.* von 1798. S. 4.

***) *Bulletin off.* von 1798. S. 10.

und Gerechtigkeit Gehör zu schenken, sind so selten, daß die Geschichte nicht versäumen sollte, sie aufzuzeichnen, wo sie solchen begegnet.

Aber die provisorische Versammlung der Waadt wollte nicht nur gerecht handeln, sondern auch schonend und rücksichtsvoll sein; dafür bürgt ein Beschuß vom 6. Febr., durch welchen die waadtländische Geistlichkeit der Pflicht wieder entbunden wurde, einer früheren Schlußnahme gemäß, eine die Nothwendigkeit der stattgehabten politischen Umgestaltung rechtfertigende Proklamation von den Kanzeln zu verlesen. Man hat es bei ruhigerer Ueberlegung unpassend gefunden, den Geistlichen zuzumuthen, eine in jener Proklamation enthaltene Drohung gegen einzelne ihrer Amtsbrüder öffentlich auszusprechen !! *)

So rücksichtsvoll ist die Revolution wohl selten aufgetreten !

Wir irren kaum, wenn wir den Schlüssel zu dieser zarten Rücksicht in dem Umstand erblicken, daß der Präsident und der Sekretär der provisorischen Versammlung (Glayre und Mousson) Söhne von Geistlichen waren und daher für diesen Stand besondere Sympathie empfanden. Ueberhaupt aber zeichnete sich die provisorische Versammlung der Waadt dadurch aus, daß sie der Religion und ihren Dienern bei jedem Anlaß Ehrfurcht und Achtung bezeugte !

Am 4. Februar begaben sich alle Abgeordneten in die Kirche, „um sich vor Gott zu demüthigen und dem Volke die Lehre zu geben, daß gute Gesetze nichts nützen, wenn die Religion nicht deren Beobachtung sichert;“ **) und wirklich leistete die provisorische Versammlung am gleichen Tage den

*) Bulletin off. von 1798. S. 31.

**) Bulletin off. 1798. S. 21.

Beweis, daß sie fest entschlossen sei, den Leidenschaften nicht ihr Ohr zu öffnen, indem sie einmuthig verschiedene Begehrungen verwarf, die dahin gingen, das Privateigenthum einzelner Berner mit Beschlag zu belegen.

Die ganze Versammlung stand auf und schwur, das Privateigenthum zu schützen und jeden Angriff auf dessen Unverletzbarkeit zu bestrafen. *)

So zeigte sich die Versammlung des Vertrauens immer würdiger, das das Volk in sie gesetzt hatte.

Als Carrard die Milizen vertheidigte, welche in Thierrens die beiden französischen Husaren erschossen hatten, die den angeblichen Parlamentär Brune's begleiteten, stimmten ihm im Schooße der provisorischen Versammlung viele bei und ehrten seinen Mut, obwohl jene beiden Franzosen **) als Märtyrer der waadtländischen Freiheit angesehen wurden und als solche ein Denkmal in Moudon erhalten sollten.

Soweit waren alle Schlußnahmen der Versammlung edel und großmuthig. Allein das Misstrauen, das absichtlich und unabsichtlich von anderer Seite ausgestreut wurde und das in bewegten Zeiten bekanntlich so gefährlich wirkt, gab den Beschlüssen der provisorischen Versammlung leider bald eine andere Färbung.

Am 5. Februar hatten die Herren von Wattenwyl von Malessert und der Oberst Roverea, die am 2. Februar unaufgefordert ihre Zustimmung zu der waadtländischen Umgestaltung ausgesprochen hatten, von Bern aus schriftlich angezeigt, daß sie in das bernische Heer eingetreten seien, jedoch sich vorbehalten hätten, nicht gegen Waadländer zu fechten. Die

*) Bulletin off. 1798. S. 22.

**) Jean Baptiste Mouquet von Rouen und François Marie Esqui von Paris. Bulletin off. 1798. S. 23.

provisorische Versammlung erblickte darin einen Mißbrauch ihres Vertrauens und beschloß, beide nicht mehr als Waadtländer anzuerkennen. *)

Am 8. Februar aber ward durch einzelne Mitglieder der Versammlung das Mißtrauen gegen Bern dadurch neuerdings erweckt, daß berichtet wurde, es sei Waadtländern gehöriger Wein in Wangen angehalten und die Dienstzinskassawaltung angewiesen worden, kein Geld mehr in's Waadtland zu geben.

Beide Nachrichten erwiesen sich als falsch, allein der böse Saame war ausgestreut und sollte Früchte tragen, indem man Repressalien zu ergreifen beschloß. **)

Allen Schuldern und Bevollmächtigten der Regierungen von Bern und Freiburg wurde nun verboten, denselben Geld oder Geldes Werth direkt oder indirekt zukommen zu lassen, oder ihre Schuldscheine zu verändern.

Den Notaren wurde untersagt, zu Gunsten jener Regierungen Schuldverschreibungen oder Quittungen auszustellen; von allen Einziehern und Kassieren endlich wurde eidliche Angabe des Kassabestandes und das Versprechen, ohne Ermächtigung nichts an jene Regierungen auszubezahlen, verlangt. Ein Bern feindlicher Geist sprach sich aber namentlich in allen Erlassen aus, welche französische Militär- oder Civilbehörden oder die in Frankreich lebenden Waadtländer an die provisorische Versammlung richteten. Keine war frei von hämischen Bemerkungen gegen die Regierung von Bern.

So war der provisorischen Versammlung am 9. Februar ein Beglückwünschungsschreiben von 36 in Paris lebenden Waadtländern durch Verdonnet, sammt einem patriotischen

*) Bulletin off. 1798. S. 27 und 31.

**) Bulletin off. 1798. Nr. 8. S. 37 und 38.

Geschenk von 2475 Fr. übergeben worden*), welchen Anlaß der berühmte Divisionsgeneral Reynier, der Bonaparte demnächst nach Egypten begleiten sollte, benutzt hatte, um in einem besondern Schreiben seine Gesinnungen in folgender Weise fund zu geben:

„Geboren und erzogen wie ihr, Unterthan der Berner,
„Bürger von Lausanne, Vivis und Villeneuve, schließe ich mich
„den schweizerischen Patrioten an, die sich gegenwärtig in Paris
„aufhalten, und danke euch, ihr energischen Männer, die ihr
„euch vereinigt habt, um den Bewohnern des Waadtlandes die
„Freiheit zu geben und die lemanische Republik zu gründen.

„Franzose von Abkunft, der Revolution grundsätzlich er-
„geben, Feind der bernischen Oligarchen, habe ich beim
„Beginn der französischen Revolution auf die Eigenschaft eines
„Schweizers verzichtet, die ein freier Mann nicht mehr bekennen
„durfte; ich habe für die Aufrechthaltung der Republik gekämpft
„und bin nun für immer Franzose; in dieser Eigenschaft
„kann ich an euern Arbeiten keinen thätigen Anteil nehmen.

„Empfanget meine Glückswünsche für das, was ihr bereits
„gethan habet, und meine Wünsche für das Wohl und die
„beförderliche Feststellung eurer Republik.

„Die Berner scheinen noch Miene machen zu wollen, eure
„Sklaverei zu verlängern; durch die verabscheuungswürdige
„englische Regierung unterstützt, suchen sie euch durch Intrigen
„und Verführungen zu trennen und euch mit schönen Ver-
„sprechungen einzuschläfern, während sie Truppen sammeln;
„aber ihre Anstrengungen sind vergeblich; mit Eintracht und
„Kraft werdet ihr die bernischen Despoten vernichten und
„bald des schönen Namens Republikaner würdig sein.“

Sign. Reynier, Divisionsgeneral.

*) Bulletin off. 1798. I. Bd. S. 46.

Der 9. Februar, an welchem obiger Brief der provisorischen Versammlung vorgelegt wurde, mache Epoché in der waadtändischen Revolution. Bis dahin hatte man nicht recht gewußt, welches die zukünftige Gestaltung des Landes sein werde und in welches Verhältniß es zur übrigen Schweiz treten sollte.

An diesem Tage aber ward der provisorischen Versammlung durch den Bürger Verdonnet ein Brief F. C. Laharpe's vorgelesen, in welchem er Folgendes meldete: *)

„Ich habe Ihnen einige Exemplare der helvetischen Konstitution eingesandt. Das Direktorium, das dieselbe genehmigt und sogar in einigen Punkten verändert hat, übersandte mir 10 Exemplare um Mitternacht!

„Auf dem rechten Standpunkt stehend, um den günstigen Augenblick wahrzunehmen, fürchteten wir, er werde wegen zu viel Rücksichten unbenukt vorüber gehen.

„Ob schon die Wuth eurer ehemaligen Meister euch dem Durchpaß von Truppen ausgesetzt hat, ist es dennoch unzweifelhaft, daß ihr dem Schiffbruch entgangen seid.

„Der Sturz der Berneroligarchie und ihrer Helfer ist ausgemacht. Die Gestaltung des Waadtlandes als unabhängige Republik und die Revolution von Basel waren nothwendige Präliminarien. Es ist indessen wichtig, die alte Ordnung der Dinge ungesäumt durch eine neue zu ersetzen und den Zeitpunkt eurer Revolution zu beschleunigen. Die Mittel dazu sind die im Titel XII des Konstitutionsentwurfes angegebenen.

„Diesen vortrefflichen Entwurf verdankt man dem würdigen Oberstzunftmeister Ochs von Basel. Es hat am zweckmäßigsten geschienen, mit der Schweiz vereinigt zu bleiben. Unsere

*) Bulletin off. 1798. I. Bd. S. 47.

„Sitten, unsere Handelsbeziehungen, unser Ackerbau, der Ver-
„schleiß unserer Weine, alles wies darauf hin. Ihr werdet
„einsehen, daß vereinigt, wie wir es sein werden, die Erhal-
„tung des Friedens und der Neutralität des gemeinsamen
„Vaterlandes viel leichter sein wird, zumal ein Wille alle
„Kräfte zum gleichen Zweck hinlenkt.

„Die Notwendigkeit, sich zu verständigen, wird neue Ver-
„hältnisse in der ganzen Schweiz gründen und alle Vorurtheile
„der Konfessionen und verschiedener Sitten verschwinden lassen.

„Die Verschiedenheit der Sprache schien uns am bedenk-
„lichsten, allein wir haben bedacht:

- „1. Daß dieser Uebelstand nicht fühlbarer sein werde, als
„unter der Regierung von Bern, indem die Schlußnahmen
„von Rath und 200 auch deutsch ausgefertigt wurden;
- „2. Da die Angestellten der Kantone Wallis, Leman und
„Freiburg aus den eigenen Angehörigen werden ge-
„wählt werden, so werde die Verwaltung keine Ver-
„zögerung erleiden;
- „3. Da die Mitglieder der beiden Räthe eine gute Er-
„ziehung erhalten haben, so werden sie alle französisch
„verstehen, welche Sprache die gegenwärtige Revolution
„in der Schweiz stark verbreiten wird;
- „4. Daß die Notwendigkeit, deutsch, französisch und italie-
„nisch zu lernen, die gegenseitigen Verbindungen und
„Verhältnisse aller Art vermehren und dem Vaterland
„neue Bildungsquellen eröffnen wird, indem wenn die
„Schäze aller drei Sprachen einmal geöffnet sein wer-
„den, die barbarischen Vorurtheile verschwinden müssen,
„welche die Menschen zu Rivalen, dann zu Feinden
„und endlich zu Sklaven machen.

„Die Flucht der Berneroligarchen erlaubt euch sofort
„vorzugehen, und euer Interesse ladet euch ein, die Einberufung

„der Versammlungen und die Berathungen über die Annahme der Konstitutionsakte keine Stunde zu verschieben.

„Alles hängt von der Annahme der Konstitution ab. „Sehet euch nicht der Gefahr aus, durch eine unpolitische Verwerfung auf dem weiten Meer der konstitutionellen Systeme hin und her zu schaukeln.

„Die Konstitution, die euch dargeboten wird und welche die Billigung euerer mächtigen Beschützer hat, bietet euch große Vorzüge dar. Wenn die Erfahrung euch belehrt, daß einzelne Artikel nicht gut seien, so gibt der Titel XI die Mittel an die Hand, sie alle 5 Jahre abzuändern. Die organischen Gesetze, die der Gesetzgebungsraath erlassen wird, werden allfällige Lücken ausfüllen, aber sie enthält zuverlässig die Grundlagen einer vortrefflichen Organisation.

„Eure in Paris niedergelassenen Mitbürger beeifern sich, euch ihre Ergebenheit und den Wunsch auszudrücken, die Revolution durch dieses heilsame Mittel beendigt zu sehen.

„Es scheint mir dies so sehr der Fall zu sein, daß, falls ihr zu lange zögern solltet, ich an eurem Heil und an eurer Vaterlandsliebe zweifeln müßte. Ist die Konstitution einmal angenommen, so ist eure Revolution vor einem Monat vollendet, und ihr seid allen ihren Erschütterungen entrückt. Wird sie verworfen, so werdet ihr ohne Kompaß hin und her geschaukelt, den Parteien preisgegeben; ich beschwöre euch, versäumt nichts, um das Uebelwollen zu entkräften. Gebet ihm nicht Zeit, neue Ränke zu schmieden. Benutzt die augenblickliche Betäubung!“

Die Ermahnung, keine Stunde zu verlieren, wurde buchstäblich erfüllt.

Laute, sich wiederholende Beifallsrufe unterbrachen die

Verlesung dieses Schreibens, und als man endlich damit zu Ende gelangt, wollte jedes Mitglied der Versammlung den Konstitutionsentwurf wenigstens berühren oder einen Blick darauf werfen.

Der Präsident Glayre, Secretan und viele Andere empfahlen eindringlich die Annahme der Verfassung. Die Versammlung verlor im Freudentaumel sogar für einige Augenblicke ihre gewohnte ruhige Haltung, so daß der Präsident seine Stimme erheben mußte, um den Lärm zu bewältigen, als er folgende Anfrage an die Versammlung richtete :

„Stimmet ihr der Konstitution, die euch angeboten wird, „bei, schwört ihr dieselbe anzuerkennen, zu beobachten und „zu rächen?“ — Nur ein Schrei der Zustimmung ließ sich vernehmen. „Ja! Ja!“ riefen Alle zugleich; — „es lebe „die helvetische Republik, es lebe die französische Republik, „es lebe das Direktorium,“ tönte es von allen Seiten.

Sofort wurde die Zustimmungsurkunde redigirt und unterzeichnet.

Dieselbe lautet :

Besondere Zustimmungsurkunde der Mitglieder der provisorischen Repräsentativ-Versammlung des Waadtlandes *).

„Die Mitglieder der provisorischen Repräsentativ-Versammlung des Waadtlandes haben, nachdem sie einen ihnen vorgelegten, in deutscher, italienischer und französischer Sprache gedruckten Entwurf einer helvetischen Verfassung, von welcher ein Exemplar mit den Unterschriften der Bürger Präsidenten und Sekretär in's Archiv niedergelegt worden, gründlich geprüft, einzeln ihren Willen über diesen Entwurf dargethan, indem sie einmuthig und ausdrücklich ihre aufrichtige, offene und gänzliche Zustimmung zu dieser Verfassung aussprechen

*) Bulletin off. 1798. Bd. I. S. 52.

„und von ihrer Vollziehung die Erfüllung der Wünsche aller „guten Bürger und das Wohl des Vaterlandes erwarten.“

Folgen die Unterschriften.

So begann die neue helvetische Ära für das Waadtland mit einer Lüge, denn von einer „gründlichen Prüfung“ konnte man doch wahrlich nicht sprechen, da der Verfassungsentwurf nicht einmal vorgelesen worden war!

Es war dieß von böser Vorbedeutung!

Wie konnten Männer, die eben erst ein mehr als 200jähriges Regiment abgeschüttelt hatten, nicht weil es hart und drückend war, sondern hauptsächlich weil es das Waadtland in politischen Dingen von der Mitberathung ausgeschlossen hatte, nun freiwillig auf dieses Recht der Mitberathung bei dem wichtigsten Anlaß, wo es sich um die Grundlage der künftigen politischen Gestaltung handelte, verzichten und dieses Grundgesetz aus der Hand eines baslerischen Oberstzunftmeisters und einer fremden Regierung annehmen? Mag zwar die in politischen Dingen unerfahrene Masse, deren Sache das Urtheilen überhaupt nicht ist, einigermaßen entschuldigt erscheinen, wenn sie sich von den überwältigenden Eindrücken des Augenblicks hinreißen ließ, so kann man nicht umhin, sich im ersten Augenblick darüber zu verwundern, daß ernste, erfahrene Männer, wie Glayre u. s. w., ihre Zustimmung sofort zu dem Ochsischen Konstitutionsentwurf und in entschiedenster Weise *) ausgesprochen haben.

Bei einem Nachdenken aber über die damalige Lage der Dinge kommt man zu der Ueberzeugung, daß diejenigen Männer, namentlich die allen Machinationen gegen Bern fremd geblieben waren und welche die Anwesenheit einer fremden Armee im Lande und die durch dieselbe theils

*) Bulletin off. 1798. Bd. I. S. 50.

hervorgerufene, theils gepflegte Revolutionirung nur mit Be-
sorgniß gesehen hatten, lebhaft wünschen mußten, so schnell
wie möglich aus diesem préären Zustand heraus zu kommen
und wieder in geregelte Bahnen einzulenken.

Noch stand Bern aufrecht und an der Tagsatzung in
Aarau hatten die Kantone die alten Bünde feierlich erneuert!
Was hatte aber die Waadt zu erwarten, wenn die Berner
und ihre Verbündeten das Land wiedereroberten?

Selbst wenn die Selbstständigkeit des Waadtlandes be-
hauptet werden konnte, wie schwierig mußten seine Verhältnisse
werden zwischen den grossenden ehemaligen Landesherren und
den neuen mächtigen Beschützern?

Lag die Gefahr nicht nahe, die kaum erlangte Unabhängigkeit
sofort wieder zu verlieren? nur Herrn zu wechseln? statt
einer protestantischen väterlichen Regierung, die mit den Ver-
hältnissen des Landes vertraut war und der gegenüber man
sich nicht ganz machtlos fühlte, fremde, aller Religion abholde,
gewaltthätige und rücksichtslose Herrscher über sich zu haben,
in deren Augen eine Einverleibung des Landes mit der
„großen Nation“ als die grösste Wohlthat galt, die sie einem
fremden Volk erweisen konnten?

Bei solcher Sachlage hat wohl mancher Bürger der Waadt,
der ursprünglich gar nicht für die Revolution eingenommen
war, die durch das französische Direktorium empfohlene helve-
tische Konstitution ungefähr mit denselben Gefühlen betrachtet,
wie Schiffbrüchige, die auf kleinem Boot auf offenem Meer
herumschwimmen, ein größeres Schiff begrüßen, das bereit
ist, sie aufzunehmen! Die neue helvetische Verfassung, welche
die französische Republik nicht nur unter ihren Schutz ge-
nommen, sondern welche das Direktorium theilweis selbst
redigirt hatte, mußte aber erfahrenen Staatsmännern, wie
Glayre, als ein sichererer Halt erscheinen, als die aus dem

Schutt der Vergangenheit heraufbeschworen „alt savoyischen Stände“, deren Wiedereinführung La Harpe von den Nachfolgern Robespierre's verlangt hatte, sich darauf berufend, daß sie verpflichtet seien, ein Wort zu lösen, das Karl IX vor $2\frac{1}{2}$ Jahrhunderten angeblich gegeben hatte, indem er den Schiedsrichterspruch der eidgenössischen Orte zwischen Bern und dem Herzog Karl von Savoyen vom 30. Oktober 1564 gewährleistet hatte.

Blut ruft Blut, warum sollten die Septembriseurs nicht halten, was die Urheber der Saint Barthélemy versprochen hatten !!

Die Berufung auf den Vertrag von 1564, um dadurch das Einrücken des französischen Heeres in die Waadt zu begründen, ist, wie wir dieß unten am geeigneten Orte nachweisen werden, eine der ärgsten Spiegelfechtereien, und eine der leichtfertigsten und verwerflichsten Handlungen, die die Geschichte aller Zeiten aufzuweisen hat.

Wenn die ernsten Männer der provisorischen Versammlung es daher vorzogen, sich unter den Schutz der vom französischen Direktorium genehmigten und zur Annahme empfohlenen helvetischen Verfassung zu stellen, statt sich ferner auf das Dekret des französischen Direktoriums vom 18. Dezember zu berufen, kraft welchem „die Mitglieder der Regierungen von „Bern und Freiburg persönlich verantwortlich erklärt worden „waren für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums „aller derjenigen Einwohner des Waadtlandes, welche gestützt „auf die alten Verträge die Verwendung der französischen „Republik anrufen würden, um bei ihren Rechten erhalten „oder wieder in dieselben eingesetzt zu werden,“ — so wollen wir sie darum nicht tadeln und können ihnen sogar die Einfertigkeit zu gut halten, mit der sie auf das Schiff hinübersprangen, das ihnen Rettung versprach.

Daß auch Mousson's Name unter der Zustimmungsurkunde steht, ist nicht zu bezweifeln.

Am 10. Februar proklamirte die provisorische Regierung feierlich — die Unabhängigkeit des waadtländischen Volkes.

Am 11. Februar aber erschien der General Brune im Schooße der provisorischen Regierung, um die Bildung waadtländischer Bataillone zu verlangen. Obchon begreiflich in seiner Ansprache die Oligarchen Berns und das perfide England, nach dem Geschmacke der Zeit, als die Urheber alles Uebels dargestellt wurden, so war die Rede Brune's *) dennoch gemäßigt; er freute sich nicht nur darüber, daß die Umgestaltung ohne Blutvergießen vor sich gegangen war, sondern er belobte ausdrücklich, daß man dem Haß und der Rache nicht Raum gegeben, vielmehr alles Erduldete der Vergessenheit habe anheimfallen lassen.

Der direkte Kontakt mit den Franzosen brachte aber dennoch im Allgemeinen in die Entschlüsse und Erlasse der provisorischen Versammlung eine gewisse Bitterkeit Bern gegenüber, von welcher die ersten Schritte frei geblieben waren.

Es liegt darin der deutlichste Beweis dafür, daß das Waadtland von außen revolutionirt wurde, d. h. daß ihm die Unzufriedenheit mit seinem politischen Zustand größtentheils künstlich eingeimpft worden ist. Diese Ansicht wird namentlich auch unterstützt durch die Korrespondenz Brune's **). So erklärte er seine Zögerung, auf Bern zu marschiren, ausdrücklich

*) Bulletin off. von 1798. Bd. I. S. 64.

**) Siehe Archiv für schweizerische Geschichte der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft. XII. Bd. S. 233 und folgende.

durch die Nothwendigkeit, vorerst das Waadtland revolutioniren zu müssen.

Zu Erreichung dieses Zweckes sollte denn namentlich die Einberufung der waadtändischen Bataillone benutzt werden, die sich theils der französischen Armee bei ihrem Marsch auf Bern anschließen, theils in ihrem Rücken das Land besetzen sollten.

Es wurde daher beschlossen, diesen Anlaß zu ergreifen, um den waadtändischen Milizen Grund und Ziel der Revolution zu erklären und dadurch auf die Abstimmung über die helvetische Verfassung einzuwirken, die zwei Tage später stattfinden sollte.

Besondere Kommissäre hatten in diesem Sinne auf die Bataillone einzuwirken. Die an dieselben zu haltende Ansprache war von der Ranglei der provisorischen Versammlung entworfen worden.

Wenn wir uns erlauben, hier einige Bruchstücke dieser Ansprache aufzunehmen, so geschieht dies namentlich deshalb, weil dies Altenstück das erste im amtlichen Tagblatte enthalten ist, das die Unterschrift Mousson's trägt.

Diese Proklamation ist aber auch deshalb wichtig, weil derselben die Beschwerden entnommen werden können, die man der Bernerregierung gegenüber begründete und deren Abschaffung das Volk zur Annahme der neuen Verfassung bestimmen sollte.

Der Eingang dieser Ansprache lautet folgendermaßen:

„Morgen werdet ihr über Glück oder Unglück unseres Landes zu entscheiden haben. Erwäget daher wohl, theure Mitbürger, alle die Vortheile, die euch die Verfassung verspricht, die euch angeboten wird und die von der großen französischen Nation genehmigt worden ist.

„Zuvörderst gründet sich dieser Entwurf auf Freiheit und

„Gleichheit. Jeder wird in Zukunft nur dem durch das Volk „erlassenen Gesetz und den von ihm zu dessen Vollziehung „ernannten Magistraten zu folgen haben!

„So wird in Zukunft Niemand mehr willkürlich in's „Gefängniß geworfen werden, wie die vorigen Landvögte es „nur zu oft gethan haben.

„Niemand wird einem höhern Stand angehören, und alle „können zu den öffentlichen Stellen gelangen. Unsere heilige „Religion wird streng geachtet werden.

„Die Gerechtigkeitspflege wird kürzern Verlauf haben.
 „Die Erhebung der Staatsabgaben wird mit weniger Härte „verbunden sein, und ihr dürft versichert sein, Freunde und „Brüder, daß sobald die Verfassung eingeführt sein wird,
 „die Abgeordneten des Volkes sich beeilen werden, das Land „von einigen der drückenden Lasten zu befreien, die noch aus „den Zeiten der Barbarei herstammen. Uebrigens werdet ihr „ersehen, daß dieser Entwurf die Gemeindsbänne nicht be- „schlägt und dem Volk deren Verwaltung gänzlich und unein- „geschränkt überläßt u. s. w.“

Diese Ansprache ist würdig und zeugt ebenso sehr für das frühere Regiment, als für das Volk, das unter derselben herangewachsen ist. Wenn der gewichtigste Vorwurf, der einer gestürzten Regierung im ersten Taumel der errungenen Freiheit gemacht wird, nur darin besteht, daß voreilige Arrestationen vorkamen, die sich hin und wieder ihre Beamten erlaubten, so hat eine solche Regierung das Urtheil der Nachwelt nicht zu scheuen, sondern wird durch das Weltgericht der Geschichte freigesprochen werden.

Als von allen Seiten die Nachricht einlief, daß die helvetische Verfassung durch das Volk angenommen worden sei, beschloß die provisorische Versammlung am 18. Februar auf das Gebäude, in welchem sie ihre Sitzungen hielt, eine

große Fahne aufzuziehen, welche auf der einen Seite die Inschrift „helvetische Republik“ und auf der andern „Freiheit und Gleichheit“ trage.

Diese letztere Devise ist später in „Freiheit und Vaterland“ umgewandelt worden, und in dieser Form in das offizielle Wappen des Kantons Waadt übergegangen.

Von dem vortrefflichen Geist aber, der damals in den amtlichen Regionen herrschte, gibt eine Adresse Kunde, die, vom Redaktor des amtlichen Blattes unterzeichnet, an das waadtändische Volk gerichtet worden ist, und in welcher die Wähler auf die Eigenschaften aufmerksam gemacht wurden, welche Diejenigen besitzen sollten, denen es sein Vertrauen schenken möge *).

In derselben wird gesagt:

„Weise von dir, o Volk, alle die Ehrgeizigen, die unter „der Maske der Freiheit nur beabsichtigen, dich unter andern „Namen zu unterdrücken, und die Menge untergeordneter „Tyrannen, welche kriechen, um zu herrschen, jene elenden „Intriganten, die dir schmeicheln, um dich zu verführen, und „welche dein Vertrauen missbrauchen, indem sie stets von „ihrem Patriotismus sprechen.

„Lasse diese alle bei Seite und suche den ehrbaren Freund „des Vaterlandes auf, den einfachen Landmann, der sich „deinen Blicken entzieht, ziehe ihn aus der Dunkelheit hervor, „eingedenk daß auch Rom den Rächer seiner Majestät am „Pfluge fand!

„Bedenke namentlich, daß die Tugenden nie allein stehen; „hüte dich, an den Patriotismus eines undankbaren Sohnes „oder eines falschen Freundes zu glauben.

*) Bulletin off. 1798. Bd. I. S. 101.

„Hüte dich vor den Angebern (délateurs), die dich umgeben, und die dich unterdrückten.

„Hüte dich vor den Wechselbälgen, die sich unlängst über die Zwistigkeiten freuten, die Frankreich zerrissen, und die heute die Berner mit Schimpf und Schande überhäufen, weil sie von ihrer Regierung nichts mehr zu erwarten haben . . .

„Hüte dich namentlich vor jener Rasse, welche die Demokratie verlangte für Alles, was über ihr stand, und welche gegen ihre Untergebenen die empörendste Aristokratie ausübt.“

Der Ehrenmann, der dem Volke diese Räthe ertheilte, war der der neuen Ordnung der Dinge ergebene Advokat Miéville.

Ein Volk, in dem solche Stimmen laut wurden und Beifall fanden, war reif, sich selbst zu regieren.

Bevor indessen zu den Wahlen geschritten wurde, entwickelten sich die Ereignisse in kaum geahnter Eile. Die Stunden der alten Republik Bern waren gezählt.

Daß die Stimmung im Waadtlande wieder etwas gereizter wurde, nachdem die französische Armee nach langen Zögerungen *) endlich aktiv gegen Bern vorging und auch

*) Siehe Archiv Bd. XII S. 264. Am 17. Februar schrieb Brune an den Kriegsminister: „Ihr habt euch in Paris eine falsche Idee von der Sachlage gemacht; man hat geglaubt, man könne nur auf Bern marschiren, und die Bestimmtheit, mit der man dies versicherte, hat euch Glauben in die Wahrheit dieser Versicherung setzen lassen.“ Am 18. Februar schrieb er dem Direktor Barras: Siehe S. 274.

„Es kommt mir vor, ich höre dich sagen, mein lieber Barras, was macht Brune? Warum ist er noch nicht in Bern? er verliert die Zeit, Menard hat es besser gemacht! Warum hat er nicht den Eifer der Waadtländer benutzt? Diese Neußerungen und viele andere klingen in meinem Ohr wieder und machen

die Unterstüzung einiger Tausend Mann waadtändischer Truppen angesprochen hatte, liegt in der Natur der Dinge. Einerseits suchten die Franzosen namentlich den Patriotismus durch Nachgefühle zu steigern, da sie die Waadtänder viel ruhiger gefunden hatten, als sie nach den Angaben der Klubbisten in Paris dieß erwartet hatten*), und anderseits wurden die Gemüther mehr noch als durch die Hoffnung auf Selbstständigkeit durch die Sorge um die eigenen Söhne gespannt, die Bern gegenüber im Felde standen.

An eine Rückkehr war nun nicht mehr zu denken. Nach dem man zu den Waffen gegriffen gegenüber den alten Landesherren, mußte man siegen oder untergehen, und der

„mir viel Verdrüß! aber was hättet ihr gesagt, wenn ich ohne Munition, ohne Kavallerie und Artillerie vorwärts gegangen wäre? ich verrathe euch und entehre euch! auf die Waadtänder Bataillone konnte ich nicht zählen, da die Berner hier viele Anhänger haben, ich mußte 4000 Mann Eliten besonders formiren u. s. w.

*) Dem General Pouget hatte Brune am 13. Februar geschrieben: Siehe Archiv Bd. XII S. 254. „Die öffentliche Meinung hier ist nicht so ausgesprochen, als wir es erwarten durften. Der Beschluß des Directoriums hat die Revolution gemacht und nicht die Waadtänder im Allgemeinen; sehr wenige haben daran Theil genommen, dennoch wird die Sache Bestand gewinnen, aber aus dem einzigen Grund, weil sie schon zu weit vorgeschritten sind, als daß eine Rückkehr möglich wäre.“

Dem Oberst Laharpe aber schrieb er am gleichen Tag:

„Die Bewohner des Waadtlandes sind im Allgemeinen nicht Patrioten: ich bin fest überzeugt, daß Ihre Schriften und der Beschluß des Directoriums vom 8. Nivose die Befreiung des Waadtlandes bewirkt haben; aber ohne diese Reizmittel hätten die Waadtänder trotz ihres guten Willens nie die Freiheit erungen.“

Sieg war um so zweifelhafter, als ein Theil des Waadtlandes sogar für Bern die Waffen ergriffen hatte *).

Am 3. März erließ die provisorische Regierung eine Proklamation an das waadtändische Volk, in welcher davor gewarnt ward, Bern zu Hülfe zu ziehen, indem dieses, verlassen von einem großen Theil seiner Bundesgenossen, fallen werde, wie Freiburg bereits gefallen sei. Dann wurden die Gerüchte, als werde die waadtändische Jugend in die französischen Regimenter eingereiht, um später gegen England geführt zu werden, Lügen gestraft, und gleichzeitig versichert, daß seit dem 1. Februar die französische Armee auf Kosten der großen Nation verpflegt werde.

Sodann wurde erklärt: Bern habe die Friedensbedingungen, deren erste die Anerkennung der Rechte und Freiheiten des Waadtlandes gewesen sei, schnöde abgewiesen **); die Proklamation schließt endlich mit folgender Aufforderung:

*) Brune hatte aus Auftrag des französischen Direktoriums am 1. März eine Proklamation an das waadtändische Volk erlassen, in welcher er ankündigte: Er werde in den Kanton Bern einrücken, „um die Unterdrücker des Waadtlandes zu strafen und ihre zahlreichen Missethaten zu rächen.“ Dabei warnte er, sich nicht durch die Berner Täuschen zu lassen, und fügte dann, nachdem er verheißen, das „lächerliche Bernerreich“ (Empire Bernois) müsse fallen, die obligaten Schmähungen gegen England bei. Bulletin off. 1798. I. Bd. S. 160.

**) Es ist dies nicht wahr! Aus dem Bericht Brune's an das Direktorium vom 17. Februar (Siehe Archiv Bd. XII S. 271) erhellt vielmehr: daß die bernischen Gesandten, Oberst Tschärner und Althöflemeister Frisching, welche von Hrn. Haller als Sekretär und von Hrn. Herrenschwand von Murten als Vermittler (médiateur) begleitet waren, in Betreff der helvetischen Verfassung nur bemerkt hatten, sie ziehen eine föderative Form vor, namentlich auch wegen der kleinen Kantone, denen man nicht mehr Freiheit bringen könne, als sie bereits haben; sie möchten, wenn

„Sammeln wir uns um die grüne Fahne, Sinnbild unserer Regeneration. Nur Feinde unserer Rechte und der schweizerischen Einigkeit, Feinde der Schweizer überhaupt, können sich mit den Bernern vereinigen wollen, eine schreckliche Verantwortung wird über ihrem Haupte schweben, denn sie werden gegen Vaterland und Freiheit gekämpft haben.“

„Blicket hin, Bürger, auf das Schicksal der französischen Emigrirten*).“

Aus der ganzen Proklamation geht die ängstliche Stimmung hervor, die damals in Lausanne herrschte, und einen Beleg mehr für diese Stimmung sehen wir in dem Umstande, daß diese Proklamation im amtlichen Blatt ohne Unterschriften erschien. Allein im Ganzen ist die Redaktion so mäßig und umsichtig gehalten, daß wir kaum irren, wenn wir darin die rücksichtsvolle Feder Mousson's erkennen.

Wie vortheilhaft zeichnet sich diese Mäßigung vor dem wilden Freudentaumel aus, der z. B. in Murten beim Ein treffen der Franzosen laut wurde und der sich in folgender Korrespondenz abspiegelt**).

„Endlich sind wir befreit, die Franzosen sind hier und mit ihnen der Sieg. Das Beinhaus von Murten liegt in Asche: Dieses wilde und verdammungswürdige Denkmal wird

sie die Waadt verlieren, wenigstens den Margau behalten.

Dagegen ist soviel gewiß, daß Brune nie direkt die Anerkennung der Waadt von Bern verlangt hat. Die ganze Unterhandlung war, wie dies nun durch das Bekanntwerden der Brune'schen Korrespondenz erwiesen ist, eitel Täuschung, um Zeit zu gewinnen, bis die Armee vollständig in die Linie gerückt sei.

*) Bulletin off. 1798. I. Bd. S. 168.

**) Bulletin off. 1798. I. Bd. S. 176.

„die Menschheit durch schmerzliche Erinnerungen!! nicht mehr betrüben; es brennt in diesem Augenblick in Mitte der Tänze und Gesänge, welche die Militärmusik hervorruft. Die lebhafteste Freude belebt alle Bürger u. s. w.“

Indessen wurden auch im Waadtland die Gefühle durch die Gefahr gesteigert, und es ist sich nicht zu verwundern, daß, nachdem Samstags den 3. März eine Kolonne Waadtländer, die der alten Regierung treu geblieben waren, mit Artillerie versehen über Corcelles, Onnens, Bonvillars bis Verdon vorrückte, in Lausanne bei der Masse die Freude zu lautem Ausbruch kam, als man daselbst Dienstag Morgens den 6. März die Einnahme Berns vernahm!

Die Menge drängte sich in den Straßen, die Repräsentanten des Volkes unterbrachen ihre Sitzung. Die Wahlmänner schlossen die ihrige, und beide Versammlungen vereinigten sich, um sich gegenseitig ihre Freude zu bezeugen; Kouriere wurden auf alle Seiten entsendet, um die freudige Botschaft zu verkünden; das Feuer der Kanonen, das Läuten aller Glocken, das Wirbeln der Trommeln, die Militärmusik, Jubelrufe und vaterländische Lieder, der Taumel der Freude, drangen vereint ein auf die durch ein großes Ereigniß bewegte Menge.

Die provisorische Versammlung und die Wahlmänner zogen hinter der Militärmusik durch alle Straßen.

Dann erließ die provisorische Versammlung in Mitte aller dieser Aufregung folgende Proklamation an das Volk *):

„Waadtländische Bürger!

„Sieg . . . Bern ist gestern durch unsere tapfern Vertheidiger erobert worden, und mit ihm ist die Aristokratie gefallen, die das waadtländische Volk unterdrückte. Bürger, überlassen wir uns der Freude. Gehn wir alle vereinigt

*) Bulletin off. 1798. I. Bd. S. 191.

„in die Kirche, um der Vorsehung den Dank darzubringen, „von dem wir durchdrungen sind. Es leben unsere Beschützer. „Es leben unsere tapfern Vertheidiger. Es lebe die französische „Republik. Es lebe die helvetische Republik.“

In der Kathedrale hielt ein Geistlicher ein Dankgebet.

Wie gesammelt und ernst bei allem Lärm der Masse auf der Straße die Stimmung Derer war, die Gott ihre Danksgung darbrachten, erhellt wohl am unzweideutigsten aus der Art und Weise, wie das amtliche Blatt glaubt, die Gefühle der in der Kirche Versammelten wieder zu geben *).

Wir wiederholen es: ein Volk, das seine Selbstständigkeit mit solchen Gefühlen begrüßte, war derselben würdig.

Dass Mousson den Zug durch die Straßen auch begleitete, unterliegt keinem Zweifel; dass er die vorerwähnte Proklamation verfasst, können wir nur vermuten, da auch diese im amtlichen Blatt ohne Unterschriften erschienen ist.

Welches die Gedanken und Empfindungen waren, die der junge Sekretär der provisorischen Versammlung in seinem Innersten bewegte, als er der wogenden Menge durch die Straßen folgte und dann sich mit seinen Kollegen in der Kathedrale vereinigte, darüber können wir ebenfalls nur Vermuthungen hegen, aber wahrscheinlich waren sie denjenigen verwandt, die die Seele seines Landsmannes Henri Monod füllten und die er in seinen Memoires angezeichnet hat **),

*) Siehe Bulletin off. 1798. I. Bd. S. 192.

„Oh Vorsehung! Wir hoffen, du habest unsere Danksgung, „unsere Gebete und Wünsche gütig aufgenommen. Die einzige, „deiner würdige Huldigung ist die eines freien Volkes, eines „Volkes, das die heilige Gleichheit preist; eines Volkes, das zum „ersten Mal die Vorschrift deines Sohnes in Ausübung bringt, „der da sagte: „„Keiner soll der Erste und keiner soll der Letzte „sein.““

**) Mémoires de H. Monod. Bd. I. S. 139.

wo er sagt: „Stelle man sich zwei durch Freundschaft verbundene und durch die Bande des Bluts nahe Verwandte vor, die um einer Erbschaft willen zusammen prozediren; „der eine vernimmt den Tod des andern und den dadurch bedingten Ausgang seines Prozesses. Glücklich, so am Ende seiner Zweifel zu sein, kann er die Thränen nicht zurückhalten, indem er das Schicksal seines Freundes erfährt, „gegen den er sich vertheidigen mußte. Dieß war der Eindruck, den im Waadtlande die Nachricht von dem Untergang Berns, den man voraussah, hervorbrachte; über das Unglück seufzend, das nun über Bern hereinbrechen werde, fühlte man sich durch den Gedanken erleichtert, daß nun alle Drangsale einer längern Vertheidigung dem Waadtlande erspart seien.“

Selten ist Bern ein schöneres und wahreres Zeugniß ausgestellt worden, als dasjenige ist, das dieser entschiedene Vertheidiger der waadtändischen Freiheit in folgender Stelle seiner Memoiren niedergelegt hat:

„Nachdem man sich während drei Tagen Scharmützel und Kämpfe geliefert, in deren einem Bern, auf seine eigenen Kräfte allein beschränkt, den Feind kräftig zurückschlug, öffnete die Stadt ihre Thore — zu früh für ihren Ruhm — zu spät im Hinblick auf die edeln Opfer dieser kurzen und unnützen Vertheidigung. Mitten in dem allgemeinen Getümmel fühlte einer der Lenker des Staates, ein ehrwürdiger Greis, daß ihm nur noch ein Ausgang bleibe; sich der Wachsamkeit seiner Familie entziehend, stellt er sich in die Reihen der Krieger, um den Tod zu suchen, den er bei seiner Altersschwäche kaum mehr hätte geben können; durch die Flüchtlinge mit fortgerissen, fand er ihn aber nicht! — Wenn er die Herrschaft seiner Stadt überlebt hat, so hat er gleichzeitig bewiesen, daß er würdig war, darin zu herrschen

„und die Geschichte wird einst erwähnen, daß Bern auch „seinen Philopoemen hatte.

„So fiel diese Republik, glorreicher seit ihrem Beginn, „durch die Festigkeit und den Muth, mit welcher ihre Söhne „die aufseimende Freiheit vertheidigten; glorreicher im fernern „Lauf der Zeiten, durch den kühnen und unternehmenden „Geist, den sie entwickelte, um unter dem Vorwand, die „Tyrannei des feudalen Regiments zu brechen, die Selbst- „ständigkeit anderer zu unterjochen, achtungswert auch, als „sie ihrem Ende entgegenging, durch den Geist unveränderbarer „Ordnung, der bei ihrer Verwaltung herrschte.

„Aber gerade dieser Geist führte sie zu ihrem Verderben.

„Indem die Berner die gleichen Grundsätze auf Verhältnisse anwenden wollten, welche nicht mehr die gleichen waren, „bewiesen sie gegenüber ihren Angehörigen eine Unbeugsamkeit „und gegenüber dem Ausland einen Mangel an Gewandtheit, „welchen größtentheils ihr Unglück beizumessen ist.

„Dieselben Regierungsgrundsätze beibehalten wollen, wenn „man die Zeit nicht verhindern konnte, ungeheure Änderungen „in den Sitten der Untergebenen zu bewirken, heißt den „Familienvater nachahmen, der seinen erwachsenen Kindern „gegenüber dieselben Zwangsmittel anwenden wollte, deren „er sich bediente, als sie noch nicht gehen konnten," u. s. w.

Ob es Bern möglich gewesen wäre, bei einem andern System die Waadt zu behaupten, ist schwer zu bestimmen; allein im Hinblick auf Neuherungen, wie die vorerwähnten, die von einem der entschiedensten Anhänger der waadtländischen Selbstständigkeit herrühren, ist kaum zu bezweifeln, daß Bern, wenn es der Waadt zeitig dieselben Zugeständnisse gemacht hätte, die es in der eilsten Stunde dem deutschen Landestheile machte, den Sturm beschwichtigt hätte. Wollte dieser Weg nicht eingeschlagen werden, so wäre auch durch gehörige

Kraftentwicklung die Waadt vielleicht zu behaupten gewesen. Bern zählte dort noch viele Anhänger, was nicht nur der Fahneneid vom 10. Januar, der beinahe allerorts freudig geleistet worden war, bezeugte, sondern lauter noch die Kämpfe in den Ormonts, die Bildung der Legion unter Roverea und das Zeugniß Brune's, daß die Revolution nicht durch die Waadtländer selbst, sondern durch den Schweizerklubb in Paris und durch das französische Direktorium gemacht worden sei.

Leider war Bern weder großmüthig und einsichtig genug, um, den Zeitverhältnissen und der allgemeinen höhern Bildungsstufe des waadtländischen Volkes Rechnung tragend, nothwendig gewordene Konzessionen zu machen, noch starkmüthig und einig genug, um das Land, das es mit bewaffneter Hand erworben, in gleicher Weise zu behaupten.

Die bernische Verwaltung war aber nicht nur nicht verhaft in der Waadt, sondern allgemein anerkannte man die gute, wenn auch etwas langsame Gerechtigkeitspflege und die getreue gewissenhafte und einsichtige Administration.

Hingegen verleßt die bernische Magistratur vielfach durch ihre Formen.

Der waadtländische Adel war Bern nie ergeben, weil er sich geburtshalber höher als die meisten bernischen Landvögte fühlte; in neuerer Zeit, als auch der Bürgerstand mehr und mehr Geltung fand, wurden auch die durch ihre Bildung sich ebenbürtig fühlenden dieses Standes häufig verleßt durch das übermüthige Benehmen vieler Berner, mit welchen sie in Berührungen kamen, und durch die Engherzigkeit des Regiments im Allgemeinen. Einer der geistreichsten waadtländischen politischen Schriftsteller aus jener Epoche bemerkt: „er habe viele Berner gekannt, die als Individuen großherzig

und liebenswürdig, als Beamte aber äußerst engherzig und abstoßend gewesen seien *).

Wie viel hat sich Bern nicht durch diese Formen geschadet! nicht nur bei seinen eigenen Angehörigen, sondern auch bei seinen Miteidgenossen, und heute noch ist man von diesem Fehler nicht ganz frei. Nur zu oft wird schroffes übermüthiges Wesen für Kraft und Würde, und starres Festhalten für Charakter gehalten! Ja, die Vorliebe für hochfahrendes Gebahren ist so sehr in's Blut übergegangen, daß man den Uebermuth selbst an seinen politischen Gegnern liebt. Mehr als einmal hat der Schreiber dieser Zeilen von Anhängern früherer Zustände, die an den Mächtigen des Tages in der Regel Alles tadelten, ein beifälliges Lächeln wahrgenommen, wenn von einem Schultheiß der Neuzeit erzählt wurde, er habe sich gegen einen Gesandten eines andern Kantons oder einer fremden Macht „übermüthig“ benommen, oder wenn man einen andern Hochgestellten beschuldigte, sich über alle in der gebildeten Welt üblichen gesellschaftlichen Formen hinwegzusezen, trocken und mürrisch gegen Freund und Feind zu sein.

„Der Muß ist gutmüthig aber grob, er läßt nicht mit sich spassen,“ pflegt man dann zu sagen, und jeder erinnert sich an eine Familienanekdote, gemäß welcher ein Ahnherr bei irgend einem Anlaß ähnlich gehandelt, und weil „den Fehler, den man selbst geübt, man auch an andern liebt,“ so freut man sich, daß die alte Sitte, in diesem Punkt wenigstens, beibehalten worden sei!

Ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter und achtungswürther Waadländer **), der seiner Zeit als junger Mann mit der

*) J. J. Cart.

**) General Guiguier von Prangins.

französischen Armee in Bern eingerückt war, sagte einst dem Verfasser, er habe sich in späteren Jahren, nachdem er jede fremde Intervention gründlich verabscheuen und viele Berner hochachteten und lieben gelernt, oftmals gefragt, ob er unter gleichen Verhältnissen wieder gleich handeln würde, und immer habe er sich in der Erinnerung an das übermuthige Benehmen bernischer Offiziere in seinem väterlichen Hause die Frage mit „Ja“ beantworten müssen, weil ihm diese Erinnerung bis in sein Alter das Blut in Wallung bringe.

Nach dieser Abschweifung nehmen wir die Darstellung der Verhandlungen der provisorischen Versammlung wieder auf.

Am 5. März sollten sich in der Kathedrale von Lausanne die Wahlmänner versammeln, um nach Maßgabe der Art. 36, 38, 42, 98 und 101 der helvetischen Verfassung 4 Senatoren und 8 Deputirte in den helvetischen Grossen Rath, 5 Mitglieder der Verwaltungskammer und 13 Mitglieder des Kantonsgerichts zu erwählen *). Allein die kriegerischen Ereignisse, die wir soeben erwähnt, führten eine Unterbrechung herbei.

Am 10. März erließ die provisorische Versammlung eine Instruktion an die Wahlmänner, die, wenn auch noch gemäßigt, doch nicht mehr so edel gehalten war, wie die obenerwähnten, durch den Advokaten Miéville ertheilten Räthe, die aber dennoch darum interessant ist, weil sie bezeugt, daß die Besorgniß hauptsächlich dahin ging, es möchten Männer gewählt werden, die der alten Ordnung der Dinge ergeben seien, was abermals dafür spricht, daß diese nicht so drückend gewesen sein muß, wie dieß die emigrierten Waadtländer behaupteten.

*) Bulletin off. Nr. 23. 1798. I. Bd. S. 114.

Den Wahlmännern wurde daher empfohlen:

„Die Intriganten abzuweisen, wie die Leute, die nur die Rückkehr zur alten Ordnung der Dinge träumen, und die Aristokraten aller Farben.“

„Die Republik durch Republikaner regieren zu lassen.“

„Die Patrioten nicht darüber erröthen zu machen, daß man ihnen die Feinde der neuen Freiheit beigeſelle *).“

Die Wahlen fanden am 15. und 16. März statt und tragen den Charakter der Besonnenheit und Mäßigung, so daß man gestützt auf die Lebensregel: sage mir, mit wem du gehst, so will ich dir sagen, wer du bist, — dem waadt-ländischen Volke ein gutes Zeugniß ausstellen muß.

Allein kaum waren diese Wahlen vollendet, als in der Nacht vom 17. auf den 18. März ein Dekret des Generals Brune einlangte, durch welches die Verfassung, die das Volk der Waadt angenommen hatte, so wie die Behörden, die aus derselben hervorgegangen waren, wieder in Frage gestellt wurden.

Dasselbe lautet:

Hauptquartier Bern, den 26. Ventose, Jahr 6 der einen und untheilbaren Republik.

Der General Brune, Oberstkommandirender der franzöfischen Armee in Helvetien:

Nachdem eine große Anzahl Bürger der verschiedenen Kantone Helvetiens mir den Wunsch ausgesprochen haben, es möchte eine untheilbare demokratische und repräsentative Republik gebildet werden, deren Gebiet zusammengesetzt würde aus dem Waadtland und den vier Mandements, dem Ober- und Unterwallis, den italienischen Vogteien, aus dem Oberland

*) Bulletin off. 1798. I. Bd. S. 216.

und Saanen, dem Kanton Freiburg und dem Gebiet von Murten und Nidau, habe ich die diesem Wunsche zu Grunde liegenden Motive in Ueberlegung gezogen und anerkennen müssen, daß dieser Wunsch den Grundsätzen der Freiheit wie den Bedürfnissen der verschiedenen Lokalitäten entspricht, und daß eine aus den vorbenannten Gebietsteilen zusammengesetzte Republik sich nach ihren eigenen Gesetzen frei regieren und der Vortheile einer Allianz mit der französischen Republik leicht theilhaftig werden könnte,

verordnet was folgt:

I. Die Repräsentanten des Ober- und Unterwallis, der italienischen Vogteien, des Oberlandes und von Saanen, des Kantons Freiburg, von Murten und Nidau, werden sich ungesäumt in Lausanne mit den Repräsentanten des Waadtlandes vereinigen und auf dem Wege der Gesetzgebung zur Regierung der Rhodanischen Republik mitwirken.

Diejenigen Gegenden, welche ihre Wahlmänner noch nicht ernannt haben, sollen sich beeilen, gemäß den für das Waadtland aufgestellten Vorschriften solche zu ernennen.

II. Rhodanien wird aus fünf Kantonen bestehen:

- 1) aus dem Leman, bestehend aus dem ehemaligen Waadtland und den vier Mandements. Hauptort Lausanne;
- 2) aus dem Kanton Sense und Broye, bestehend aus dem ehemaligen Kanton Freiburg, dem Gebiet von Murten und Nidau. Hauptort vorläufig Peterlingen;
- 3) aus dem Kanton Oberland. Hauptort Thun;
- 4) aus dem Kanton Wallis. Hauptort Sitten;
- 5) aus dem Tessin, bestehend aus den ehemaligen italienischen Herrschaften. Hauptort Locarno.

III. Es wird eine gesetzgebende Versammlung aus 72 Deputirten bestehen, die sich auf zwei Räthe verteilen, nämlich auf einen Senat von 24, und auf einen Großen Rath von 48 Mitgliedern.

Der Leman wird 18 Deputirte ernennen, Sense und Broye 18, Oberland 12, Wallis 12 und Tessin 12,

IV. Das Vollziehungsdirektorium wird aus fünf Mitgliedern bestehen.

V. Die gesetzgebende Versammlung wie das Direktorium werden sich in Lausanne versammeln; nach 6 Monaten können sie über den Regierungssitz definitiv entscheiden.

VI. Die gesetzgebende Versammlung wird am 5. Germinal (25. März) sich versammeln; sie kann ihre Sitzungen eröffnen, sobald 25 Mitglieder des Großen Rathes und 13 des Senates eingetroffen sein werden.

Jeder Rath wird alle 2 Jahre zur Hälfte erneuert werden, nämlich: der Große Rath in allen geraden und der Senat in allen ungeraden Jahren.

VII. Das Direktorium wird seine Verrichtungen am 10. Germinal beginnen. Es ist nicht nöthig, entweder verheirathet oder Wittwer zu sein, um Mitglied desselben zu werden.

VIII. In jeder Stadt oder Gemeinde wird eine Munizipalität bestehen, deren Präsident der Unterstatthalter ist. Diese Munizipalitäten werden über die Erhaltung der Gemeindsgüter wachen.

IX. Die Besoldung der verfassungsmäßigen Behörden hat der öffentliche Schatz als allgemeine Ausgaben zu bestreiten.

X. Der im Kanton Leman, ehemals Waadtland, angenommene Verfassungsentwurf bleibt in allen denjenigen

Bestimmungen in Kraft, die mit den vorstehenden Vorschriften nicht im Widerspruch stehen.

Jedoch soll das den Präfekten zugestandene Apprehensionsrecht durch die gesetzgebende Versammlung sofort geregelt und eingeschränkt werden.

- XI. Die gesetzgebende Versammlung wird bei der Kriminalprozedur die Jury einführen. Nach zwei Jahren kann sie die Verfassung revidiren, unter Vorbehalt jedoch, die Veränderungen den Urversammlungen zur Genehmigung vorzulegen.

Die den Sitten und der Freiheit entsprechenden Uebungen und Gebräuche, sowie die religiösen Meinungen und der Gottesdienst sollen geachtet werden. Die gesetzgebende Versammlung wird das Beispiel dieser Achtung geben.

Brune.

Beinahe gleichzeitig hatte Brune die Vereinigung der demokratischen Kantone (außer Appenzell) in den Tellgau mit der Hauptstadt Schwyz oder Altorf und die Vereinigung der übrigen Gebietsteile unter dem Namen der helvetischen Republik mit der Hauptstadt Luzern angeordnet.

Bekanntlich ist keine dieser 3 Republiken, in welche Brune die Schweiz aufzulösen beabsichtigte, wirklich in's Leben getreten, und es könnte daher beinahe überflüssig erscheinen, sich länger bei dieser ephemeren Schöpfung aufzuhalten.

Allein da über diese ganze Angelegenheit erst durch die dem Bernerarchiv durch einen glücklichen Zufall einverleibte Korrespondenz Brune's Licht verbreitet worden ist, so ist es vielleicht nicht unzweckmäßig, über die Urheber dieses Projektes, sowie die leitenden Motive, hier etwas näher einzutreten.

Aus den Memoiren Monod's *) ergibt es sich, daß in den ersten Tagen des März, nachdem schon die ersten Wahlope rationen für die helvetischen Behörden gemäß der Ochsischen Verfassung begonnen hatten, von Paris aus ein anderer Plan aufstach, gemäß welchem das Waadtland als *le manische* Republik organisiert werden sollte, die dann einerseits mit der französischen Republik, andererseits mit den schweizerischen Kantonen in Verbindung treten konnte. Monod hatte schon in Paris mit dem eifrigen Verfechter dieser Idee **) eine lebhafte Unterredung darüber gehabt, indem er diese Schöpfung als eine unhaltbare bekämpfte.

Auch die provisorische Versammlung in Lausanne lehnte diesen Vorschlag, von dem sie nicht ganz sicher war, ob er vom französischen Direktorium ausgegangen sei, ab.

Schwieriger war der Widerstand gegenüber der rhodanischen Republik, deren Organisation durch das oben erwähnte Dekret Brunes anbefohlen worden war.

Der offizielle Ursprung war bei diesem letztern unbestritten, und überdies konnte der Umstand, daß das Waadtland in der rhodanischen Republik prädominirt hätte, während man als Theil der helvetischen Republik in dem deutschen Element aufzugehen besorgte, demselben Anhänger gewinnen. Das offizielle Bulletin nahm in Nr. 42 denn auch wirklich die Ueberschrift „Rhodanische Republik“ an, aber dennoch beschloß die provisorische Versammlung, mündlich und schriftlich in Paris gegen diese neue Schöpfung lebhafte Einsprache zu erheben ***).

*) Mémoires d'Henri Monod. Tom. I. S. 134.

**) Leider nennt Monod denselben nicht, wie überhaupt er in seinen Memoiren selten die handelnden Personen nennt, was oft zum Verständniß sehr hinderlich ist.

***) Monod, Mémoires. Bd. I. S. 142. Bulletin off. I. Bd. 1798. S. 306. Bericht von Oboissier.

Ueber die Urheber, wie über den Zweck dieser Errichtung von drei Republiken statt einer, herrschten bisher sehr verschiedene Ansichten; — Mutach *) glaubt, man habe an eine rhodanische Republik gedacht, um sich der Simplonstraße zu versichern, die so sehr ein Lieblingsgedanke Bonapartes war, daß er demselben zu siebe später das Wallis abtrennte, und um die Seen der westlichen Schweiz zu vereinigen und eine Wasserstraße von Biel nach Genf zu erstellen.

Seigneur **) äußert sich dießfalls folgendermaßen:

„Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Idee von Brune ausging, vielmehr hat dieselbe eher in dem machiavellistischen System des französischen Direktoriums ihren Grund, in der Absicht, in der Schweiz den Saamen der Zwietracht zu säen, oder in derjenigen, die übrigen Kantone glauben zu lassen, die Revolution werde da stehen bleiben; vielleicht auch beabsichtigte man im Hinblick auf den Widerstand, den man in der Schweiz finden werde, im Rücken der französischen Armee eine kleine Republik aufzustellen, welche in ihrer großen Mehrheit der französischen Republik ergeben war; vielleicht hoffte das französische Direktorium auch, daß diese rhodanische Republik um so abhängiger sein werde, als wegen der inkohärenten Theile derselben ihre Organisation schwierig sein werde.“

Tillier ***) ist der Ansicht: „es sei bei dem französischen Direktorium und seinen kriegerischen und bürgerlichen Stellvertretern in der Schweiz selbst niemals ernstliche Absicht gewesen, aus diesem Lande drei abgesonderte Freistaaten zu bilden, und daß man zu dieser Maßregel nur durch den

*) Mutach, Revolutionsgeschichte. Bd. II. S. 11.

**) Siehe Précis historique I. Bd. S. 169.

***) Geschichte der helvetischen Republik von Anton v. Tillier. I. Bd. S. 45.

„sich beinahe überall erzeugenden Widerstand bewogen worden sei, um auf diese Weise wenigstens eine bedeutende Anzahl „Gegner des früheren Zustandes für die Sache der Einheit zu gewinnen.“

„Monard endlich *) schreibt diesen Plan dem freiburgischen „Flüchtling Castella im Einverständniß mit Mangourit und „Felix Desportes, den französischen Residenten in Wallis und „Genf, zu, und bemerkt dabei, es sei derselbe von den Genfern, „welche die Unabhängigkeit ihrer Republik dadurch zu retten „hofften, unterstützt, von Dohs und Laharpe aber bestritten „worden.“

Was nun zunächst die Urheberschaft betrifft, so ergibt sich aus der Korrespondenz Brune's **), daß dieses Projekt der Eintheilung der Schweiz in drei besondere Republiken von ihm an das Direktorium eingesandt, dann aber von diesem gebilligt worden ist ***).

Daß er dabei Schweizer zu Rathe gezogen, dafür sprechen die Art. 7, 8, 10 und 11, welche für Frankreich ganz gleichgültig sein konnten und nur örtlichen Interessen entsprachen.

Eben so gewiß aber ist, daß der französische Resident in Wallis auf dieses Projekt Einfluß übte, der dem General Brune stets wiederholt hatte: „Das Wallis werde sich überhaupt schwer dazu verstehen, einer politischen Kombination beizutreten, bei welcher es an seiner Selbstständigkeit etwas einbüßen müßte.“

*) Siehe Geschichte der Eidgenossen. 3. Thl. S. 86.

**) Siehe Archiv für schweiz. Geschichte XII. Band, 1858. Korrespondenz des General Brune, Oberbefehlshaber der französischen Armee in der Schweiz, vom 5. Februar bis 28. März 1798. S. 227.

***) Siehe Archiv, Schreiben Nr. 199 vom 15. März, an das französische Direktorium. XII. Bd. S. 360.

Die Vermuthung Tilliers aber, Brune habe dadurch im Einverständniß mit Mengaud dem Einheitssystem mehr Anhänger gewinnen wollen, ist unbegründet. Mit Mengaud, dem französischen Geschäftsträger in Basel, war Brune nämlich sehr gespannt, da verschiedene Indiskretionen desselben ihn in seinen militärischen Bewegungen gehemmt hatten; auch hatte er Mengaud beim Direktorium, bei Barras und Bonaparte denuncirt und geradezu verlangt, daß er ihm untergeordnet werde. Mengaud war aber ein entschiedener Anhänger des Einheitssystems und der öchsischen Verfassung*).

Diese, öchsische Verfassung, die Brune von Paris zugesandt worden war und für deren Annahme er wirken sollte, war ihm aber als eine Schwierigkeit erschienen, indem, wie er dem Direktorium bemerkte, das Selbstgefühl der Schweizer sich sträube, eine ihnen vom Ausland vktroherte Verfassung anzunehmen.

Namentlich hatte man ihm die Einführung derselben in den kleinen demokratischen Kantonen als sehr schwierig dargestellt, und für diese Söhne Tell's, welche am 11. März von Brunnen aus ein Memorial an Brune richteten, das sie ihm durch eine zahlreiche Deputation überreichen ließen, hatte Brune eine gewisse Vorliebe.

In diesem Memorial wurde der Wunsch ausgesprochen: „Brune möge die in jenen Kantonen waltenden Besorgnisse „durch die aufrichtige und beruhigende Versicherung stillen, „daß das französische Direktorium nicht gesinnt sei, die Frei- „heit, die Unabhängigkeit und die Verfassung der demokra- „tischen Stände zu stören; eine Verfassung, die sie wie eine „gute Mutter lieben, die sie seit Jahrhunderten glücklich mache, „eine Verfassung, welcher die Souveränität des Volkes und „die Menschenrechte in ihrer Reinheit und Kraft zu Grunde

*) Siehe Schreiben Mengauds an Begoz vom 25. Ventose, an 6, im Bulletin off. von 1798. Bd. I. S. 339.

„liegen und welche daher mit den Grundsäzen der französischen Republik gänzlich übereinstimmen,“ u. s. w. *).

Die Deputirten aus den kleinen Kantonen hatten auf Brune einen günstigen Eindruck gemacht; er schrieb am Tage nach der mit denselben abgehaltenen Konferenz dem französischen Direktorium **):

„Da es nicht in der Absicht des Direktoriums liege, die kleinen Kantone, nämlich Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, zu beunruhigen, so sollte ihre föderative Verfassung nicht beeinträchtigt werden, vielmehr sollten sie auch ferner eine Eidgenossenschaft bilden mit einer stellvertretenden Centralbehörde zur Leitung der auswärtigen Verhältnisse und Greifung von Sicherheitsmaßregeln. Auch könnte sich Graubünden denselben anschließen.“

Das betreffende Gebiet könnte man Tellgau, französisch „Tellgovie“ oder das Land Tells (Wilhelm) nennen; das Volk würde man die Tellgauer (Tellgovites) taufen, die Hauptstadt wäre Schwyz oder Altorf. Ueber die rhodanische Republik spricht Brune dem französischen Direktorium gegenüber sich folgendermaßen aus:

„Die eine der drei Republiken, bestehend aus demjenigen Theil der Schweiz, welcher französisch spricht, ist beinahe gänzlich hergestellt. Sie werden die Organisation und Demarkation derselben in dem abschriftlich beiliegenden Dekrete finden. Der Kanton Bern, der bereits des Waadtlandes und des Aargau's beraubt worden ist, verliert nun noch das ganze Oberland, das beim Thunersee beginnt und sich bis zur Grimsel erstreckt; er verliert überdies alles Land zwischen dem Bielersee, der Saane, der Aare und Büren;

*) Siehe Archiv XII. Bd. S. 490.

**) Siehe Archiv XII. Bd. S. 371.

„man mußte der neuen Republik etwas Breite geben und „Frankreich eine leichte Verbindung mit Italien „öffnen, diese Verbindung für die nicht günstig „gestimmte störrige Nordschweiz erschweren und „uns an beiden Enden des Neuenburgersees An- „knüpfungspunkte sichern, die unsern Einfluß „erleichtern.“

„Da die Rhone einen großen Theil dieser Republik „durchströmt und sich in den schönen Lemanersee ergießt, so „habe ich dieses Land Rhodanien benannt; die Bewohner „wird man daher die Rhodanier nennen können.“

Diese Schöpfung hatte Brune mit Roguin-Laharpe *) besprochen, welchen die provisorische Versammlung wegen des Vorfalls in Thierrens an ihn abgesandt hatte; ein bei den Brunischen Akten liegendes Schreiben Roguins läßt indessen vermuten, er sei für dieses Projekt nicht eingenommen gewesen.

Um meisten Licht auf diesen Versuch wirft das Schreiben Brune's an Mangourit vom 20. März **).

„Alle Tage (schreibt Brune) erwarte ich Sie und alle „Tage bin ich ungeduldig, Sie zu meiner Beruhigung nicht „eintreffen zu sehen; so war ich denn genöthigt, die Grund- „lage der drei Republiken Helvetiens allein zu entwerfen!

„Die fünf kleinen Kantone und Graubünden sollen bleiben „wie sie sind und werden sich über eine Centralbehörde ver- „ständigen, mit welcher Frankreich unterhandeln kann. Die „nördliche Schweiz wird Helvetien, die südliche Rhodanien „heißen; beide sollen die Ochsische Konstitution erhalten, welche

*) Siehe Archiv. XII. Bd. S. 360 und 362.

**) Siehe Archiv. Bd. XII. S. 389.

„durch mich und ihren Urheber ein wenig abgeändert worden ist, es mag dabei herauskommen, was da will!

„Ich mußte einen Entscheid fassen, und der der Einheit, „die später gut sein mag, ist für den Augenblick nicht ausführbar. Die Aristokraten, welche einen Entscheid erwarteten, „um ihn zu verurtheilen, speien Feuer und Flammen, und „Ochs will diese Klagen benützen, um dadurch eine wirkliche „oder künstliche öffentliche Meinung zu erwirken, die ihn in „den Sattel der Integrität der Schweiz hebt. Ich wasche „meine Hände in Unschuld; das Interesse unseres Landes „scheint bei dieser Trennung zu gewinnen, und ich bin nicht „Repräsentant des helvetischen Volkes; indessen kann ich nicht „umhin, das arme kleine Wallis zu bedauern, das sich, durch „Sie ermuthigt, freute, eine kleine Republik zu werden; wie „wird es dieß alles aufnehmen? ich habe gethan, was ich „konnte, um es zu trösten; es wird Rhodanien den Namen „geben wegen der Rhone, die hindurch fließt; machen Sie „nun damit was Sie können, oder vielmehr, kommen Sie „sobald wie möglich, damit ich Sie vor meiner Abreise, die in „wenigen Tagen stattfinden wird, noch umarmen kann.“

Daß aber auch vom französischen Direktorium diese Eintheilung in drei Republiken, namentlich mit Rücksicht auf die französischen Interessen, beliebt worden war, erhellt aus folgender Stelle des Schreibens von Brune an das französische Direktorium vom 17. März 1798 *).

„Zuerst, Bürger Direktoren, habt ihr für die Schweiz „die Gründung der einen und untheilbaren helvetischen Re- „publik gewünscht, nachdem ihr aber die Schwierigkeiten der „Einführung der entworfenen Verfassung erdauert hattet, „und nachdem ihr vielleicht auch über die Folgen nachgedacht

*) Siehe Archiv. Bd. XII. S. 370.

„habt, welche die Nachbarschaft einer großen politischen Maschine haben könnte, deren Bewegungen schnell und gleichmäßig wären und vor denen wir uns immer eher zu hüten hätten, als daß wir uns derselben bedienen könnten, so seid ihr zu der Ansicht gekommen, Helvetien könnte drei unabhängige Republiken bilden.“

Das Schreiben an Mangourit läßt noch der Annahme Raum, als habe Brune vielleicht die Wünsche von Ochs getheilt, die dahin gingen, durch die Besorgniß vor einer Zertheilung der Schweiz, der Einheits-Republik Freunde zu gewinnen.

Dem ist aber durchaus nicht so; Brune beklagt sich wiederholt und bitter über Ochs*), und als das französische Direktorium auf die bei demselben, durch Laharpe namentlich, erfolgte lebhafte Verwendung wieder auf die einheitliche Republik

*) Siehe Archiv. Bd. XII. S. 401. Am 21. März schreibt Brune dem Direktorium: Ochs hat mir gegenüber eine Schläue entwickelt, die an Falschheit gränzt; er reist bereits eher als Präsident der Schweiz, denn als Präsident des Kantons Basel u. s. w. — Zum Schluß will ich bemerken, daß er mir eine bei nahe scandaloße Geschichte über die Entstehungsart seines Konstitutionsprojekts mitgetheilt hat. Ochs wünscht, daß in Lausanne und Payerne Alles von vorn angefangen werde; ich habe ihm nicht verhehlt, daß ich auf die entscheidenden Schritte, die ich gethan, nicht zurückkommen werde, u. s. w.

Die Gerüchte, daß Frankreich die Schweiz ganz oder theilweise sich einverleiben wolle, werden jetzt nur noch von Ochs nahestehenden Personen verbreitet.

An Desportes, Resident in Genf, schrieb er am 20. März (Siehe S. 390):

Man verlangte mehrere Republiken, und seit man sie hat, will man nur eine. Die Aristokraten, welche keine Republik wollen, verlangen, so laut sie können, die Einheit, und Ochs und seine Anhänger machen Chorus u. s. w.

zurückkam, so sprach Brune den Wunsch aus, daß sein Nachfolger diesen Plan ausführen möge, da man ihm kaum gestatten werde, zu veröffentlichen, daß das Direktorium seine Ueberzeugungen gewechselt habe*).

Raum zu bezweifeln ist hingegen, daß der General Bonaparte, der auf die Ereignisse in der Schweiz damals schon einen viel direktern Einfluß übte, als man gewöhnlich annimmt, und mit welchem Brune während seines Aufenthalts in der Schweiz fleißig korrespondirte**), sich für die drei Republiken ausgesprochen hat, indem er, so oft es sich um die Angelegenheiten der Schweiz handelte, stets drei Gesichtspunkte im Auge behielt, die durch diese Schöpfung sämmtlich erreicht worden wären.

*) Ihr werdet einsehen, Bürger Direktoren, (schrieb Brune am 21. März) daß nicht ich die Einheit einführen kann, die ich zu verhindern den Auftrag hatte, und da ich Ihre frühere Absicht nicht veröffentlichen darf, so könnte ich für den Meinungswchsel keine Entschuldigung finden. Archiv Bd. XII. S. 397.

**) Siehe die Schreiben Brune's an Bonaparte vom 6. Febr., Archiv Bd. XII. S. 239, in welchem er ihm meldet: „Er habe „die Oehfische Verfassung erhalten und glaube, sie sei ihm vom „Direktorium zugesandt worden, daher er die Grundlage derselben „werde annehmen lassen.“

Brief vom 11. Februar, S. 250; vom 18. Februar, S. 275; vom 7. März, S. 347; vom 17. März, S. 380. Siehe auch die Unterredung Bonaparte's mit Ochs am 8. Dezember 1797. Ochs, Geschichte der Stadt Basel, Bd. VIII. S. 253.

Siehe Bulletin off. 1798. S. 75.

Der Bericht des Adjutanten des Generals Menard, Autié, der die Waadtländer-Deputation nach Paris begleitet hatte und, als er sie zu Bonaparte führen wollte, ihn vor der Karte der Schweiz stehend angetroffen hatte. Sein Gespräch mit Autié hatte so lange gedauert, daß die Waadtländer glaubten, nicht empfangen zu werden und bereits weggegangen waren, als sie vorgelassen werden sollten.

Zunächst wünschte Bonaparte, daß das Wallis, wegen der Verbindung mit Italien, ein offenes Land bleibe; sodann hielt er darauf, daß die Waadt selbstständig werde, und endlich, daß die kleinen Kantone, in welchen er allein die Schweiz erblickte, bei ihren einfachen demokratischen Verfassungen und bei ihrem Föderativ-Verband belassen werden.

Diese Zwecke würden durch die Eintheilung in die drei Republiken, wie sie Brune projektiert hatte, sämmtlich erreicht.

Als Resultat der ganzen Untersuchung ergibt sich somit: daß der Antrag, die Schweiz in drei Republiken zu zertheilen, von Brune entworfen und wahrscheinlich von Mangourit und Desportes bei ihm befürwortet worden ist;

so wie, daß er sich dabei zunächst von den Interessen Frankreichs bestimmen ließ, die er auf diese Weise besser gewahrt glaubte, daß aber auch Rücksichten auf die Schweiz mitwirkten und zwar hauptsächlich die Aussicht auf die Schwierigkeiten, welchen die Einführung der Einheitsverfassung in den kleinen Kantonen begegnen werde.

Der Plan Brune's wurde namentlich durch die Anstrengungen Laharpe's, der von der provisorischen Versammlung in Lausanne beauftragt worden war, denselben zu bekämpfen, vereitelt *).

*) Siehe Archiv, XII. Bd. S. 414. Mit Schreiben vom 25. März beklagt sich Brune beim Direktorium bitter darüber in folgender Weise:

„Ich sehe mich veranlaßt, Bürger Direktoren, Sie zu benachrichtigen, daß hier im Lande Abschriften von den Briefen und Instruktionen, die Sie an mich richten, zirkuliren und zwar namentlich in Basel und in Lausanne. Der Oberst Laharpe hat, ich bin dessen gewiß, von Paris, aus dem Palast des Direktoriums, aus dem Fahnensaal geschrieben, Sie werden oder Sie hätten bereits für die Einheit Helvetiens entschieden, und was auch die französischen Generale oder Minister im

Wird heute die Frage aufgeworfen, welche Lösung besser gewesen wäre, so ist zwar kaum zu bezweifeln, daß namenloses Unglück für die Schweiz ausgewichen worden wäre, wenn der Plan Brune's Bestand gewonnen hätte. Die blutigen Kämpfe, welche der Einführung der helvetischen Verfassung in den kleinen Kantonen vorangingen, wie der entsetzliche Tag von Stanz, und die damit verbundene Schande, daß die helvetischen Behörden der französischen Armee ihren Dank trotz dieser entsetzlichen Brand- und Mordscenen aussprachen, wären dem Land erspart worden !!

Aber auch der übrigen Schweiz wären alle die großen Leiden ausgewichen worden, die das Offensiv- und Defensivbündniß vom Jahr 1799 in seinem Gefolge hatte, durch welches die Schweiz zum Kriegsschauplatz wurde, auf dem Franzosen, Österreicher und Russen sich bekämpften.

Den drei kleinen Republiken gegenüber hätte sich Frankreich nämlich wahrscheinlich mit einem Defensivbündniß begnügt oder deren Neutralität anerkannt, unter Vorbehalt jedoch, sich das Wallis offen zu behalten.

Allein diesem Vorzug gegenüber stand die Gefahr, daß die rhodanische Republik, wenigstens soweit die französische Sprache reichte, das Los der raurachischen Republik getheilt haben würde, d. h. mit Frankreich vereinigt worden wäre, wie denn Genf sofort und später auch Wallis wirklich annexirt worden ist.

Ob denn am Schluß des großen Völkerdramas diese abgerissenen Theile wieder zur Schweiz zurückgekehrt wären, und von welchem Geist sie in diesem Falle nach langer

„Widerspruch damit verfügen möchten, komme nicht in Betracht.
 „Sie werden begreifen, Bürger Direktoren, wie sehr derartige
 „auffallende Mittheilungen die Vollziehung Ihrer Befehle
 „erschweren.“

Vereinigung mit Frankreich beseelt gewesen wären, wer könnte darüber entscheiden?

Wir sind daher der Ansicht, daß trotz des entsetzlichen Unglücks, das die Einheitsverfassung über die Schweiz brachte, diese dennoch sich glücklich schäzen darf, daß die Männer, welche die fremden Heere in das Vaterland führten, sich nicht eines zweiten Verbrechens schuldig gemacht haben, desjenigen nämlich, die Zerreißung der Schweiz verschuldet zu haben.

Sind doch Belp, Cleven und Worms, deren Losreißung von der Schweiz Laharpe wiederholt gepräst und als einen Vorgang dargestellt hat, der die Einverleibung des Wallis und der Bischof-Basel'schen Lande in Frankreich folgen sollte, bis auf den heutigen Tag noch nicht zum Kanton Graubünden zurückgekehrt, mit dem sie früher verbunden waren!

Die Verantwortlichkeit, die auf jenen Ehrgeizigen, Schwärmern und Hässern, die theils aus Ehrgeiz, theils aus falsch verstandener Vaterlands- oder Freiheitsliebe, theils von Gefühlen der Rache geleitet, die französischen Heere in das Herz der Schweiz führten, ist ohnehin noch schwer genug!

Dass Frankreich aber rücksichtlich der politischen Gestaltung der Schweiz anfänglich keine bestimmten Pläne hatte, erhellt aus den Instruktionen Brune's, und namentlich aus einem Brief Laharpe's an Brune vom 19. Ventose, ganz unzweideutig.

Bonaparte, der beim Abschluß des Friedens von Campo Formio schon einsehen mochte, daß der Kampf um Italien damit noch nicht abgeschlossen sei, und der die Anerkennung der Schweiz daher nicht in den Friedensvertrag aufnehmen wollte, richtete seine Blicke auf die Waadt und Wallis, über deren Territorium er im Jahr 1800 zum Siege von Marengo eilte.

Die strategische Bedeutung der schweizerischen Alpenpässe war somit wohl ein Hauptgrund für die französische Invasion.

Die Hoffnung, im bernischen Schatz, den man viel größer

glaubte, als er wirklich war *), große Summen zu finden, fiel ebenfalls schwer in die Waagschale.

Die auf unverantwortliche Weise durch schweizerische Ausgewanderte oder Verbannte verbreitete Ansicht, als würde sich Bern, von England aufgefordert, dazu hergeben, die schweizerische Neutralität zu verleihen und an einer Coalition gegen Frankreich Theil zu nehmen, mochte bei einzelnen Mitgliedern des französischen Direktoriums endlich den Wunsch einer Regierungsveränderung in Bern erzeugt haben.

Es war dies vielleicht der dritte, jedoch kaum ernstlich gemeinte Grund zum Einrücken in die Schweiz.

Allein Bonaparte hegte offenbar die Hoffnung, man werde auf dem Wege der Unterhandlung zum Ziele gelangen, und das Direktorium wagte es nicht, dem Rath der 500, welchem allein der Entscheid über Krieg und Frieden zufam, den Antrag zur Bekriegung der Schweiz vorzulegen.

Man nahm daher zu der elenden Intrigue, die Laharpe erfunden hatte, seine Zuflucht, als Garanten des Vertrags von 1564 zu Gunsten des Waadtlandes aufzutreten, und provozirte dann den Vorfall von Thierens, um auf Bern den Vorwurf der Größnung der Feindseligkeiten zu werfen.

Allein eine Umgestaltung der gesammten Schweiz, namentlich eine Ueberziehung der demokratischen Kantone mit Waffen- gewalt, lag ursprünglich nicht in der Absicht Frankreichs.

*) Auch Jomini, *Histoire des guerres de la révolution*, X, 292, nimmt denselben zu 30 bis 40 Millionen an.

Derselbe hat in Wirklichkeit betragen Liv. tourn. 6,776,118.

Siehe Bericht und Anträge der Mehrheit der vom Großen Rath am 8. Oktober 1851 in der Schatzgelderangelegenheit niedergesetzten Kommission an den Großen Rath des Kantons Bern. S. 30.

Dieß ist das Werk einiger Schweizer, und soll für alle Zukunft als schreckendes Beispiel von einer Generation der andern überliefert werden.

Hätte Ochs, der die Geschichte der Schweiz kannte, sich nicht in elender Nachäffung der französischen Verfassung gefallen, um in Paris Geltung zu bekommen, sondern hätte er die Neugestaltung an das historisch Gewordene angeknüpft, wie es der helle Geist des ersten Konsuls in der Mediationsakte gethan hat, so wäre der Schweiz unendlich viel Unglück, Schmach und Elend erspart worden, und er selbst müßte nicht als ein Verräther gebrandmarkt werden.

Nachdem die rhodanische Republik ihr kurzes Leben be- schlossen, schritt man nun rasch zur Organisirung der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

Eine von Mousson, Namens der provisorischen Nationalversammlung, redigte und unterzeichnete, mäßig gehaltene Proklamation lud die Bewohner des Kantons Leman ein, sich am 30. März zahlreich in der Kathedrale von Lausanne einzufinden, da an diesem Tage dem nun souveränen Volke der Waadt die neu gewählten Behörden vorgestellt werden sollten, und wirklich wurden am bezeichneten Tage dann durch den Präsidenten der Wahlversammlung Muret den Anwesenden die durch Delegirte ernannten Beamten unter folgender Formel vorgestellt.

„Peuple souverain ! — Je te présente les citoyens
„choisis par des délégués pour exercer etc.“

Darauf hielt Bidou als Präsident der provisorischen Nationalversammlung, — so nannte man jetzt die Repräsentativ-Versammlung, — eine würdige Ansprache an das Volk und erklärte die Arbeiten der provisorischen Versammlung als beendigt.

Nach ihm sprach Muret als Präsident der Wahlversammlung, welcher den so glücklichen Übergang vom Nichts in's Sein, von der Knechtschaft zur Freiheit pries *), und dabei einige ernste und bittere Bemerkungen über das Verfahren der Regierung von Bern im Jahr 1791 und über die in neuester Zeit begangenen Fehler machte.

Endlich wendete sich noch Glayre als erstgewähltes Mitglied der Verwaltungskammer an die Versammlung und beglückwünschte das Land, daß die Revolution beendigt sei, und die Herrschaft des Gesetzes beginne **).

*) Nous avons passé du néant à l'être, de l'esclavage à la liberté, et à peine quelques semaines se sont écoulées entre cet état de servitude profonde et celui de notre liberté entière.

**) La morale publique, sagte Glayre, cette base de toutes les félicités et de toutes les douceurs sociales, s'affaiblit dans ces chocs des passions exaltées; tous les liens se relâchent; le méchant que la loi comprimait prend son essor. C'est alors que se font entendre ces voix sanguinaires qui profèrent le meurtre et prêchent l'assassinat: C'est alors que sous les noms sacrés de la liberté et de l'égalité on vit sous le despotisme de l'audace; c'est alors que les propriétés et les personnes sont à la merci de ces hommes atroces qui osent tout, dès qu'ils espèrent n'avoir plus rien à craindre. Honneur et Gloire au peuple vaudois. Il a été travaillé par tous ces artisans de l'insubordination et du désordre; mais envain. On lui a présenté la coupe empoisonnée de l'anarchie, mais bientôt il l'a repoussée loin de lui. — Il était temps cependant que la crise finit, encore quelques jours et peut être la corruption s'introduisait et habitait pour jamais au milieu de nous. C'en était fait de la félicité publique.

Citoyens, rassurez-vous, nos dangers sont à leur terme, aujourd'hui la révolution finit; le règne de la loi commence!! etc.

Die Feier schloß mit einer Predigt des Pfarrers Bugnion.

Wir erwähnen dieses Umstandes ausdrücklich, weil er charakteristisch ist, indem wohl keine andere Revolution so viel religiöses Bedürfniß bewiesen hat, wie die waadtländische, welche sich von der Kirche nicht nur nicht trennte, sondern stets ihre Weihe verlangte.

Mit diesem Akt war die Thätigkeit der provisorischen Versammlung vollendet.

Wie viele ergreifende Ereignisse hatten sich in die paar Wochen, während welcher sie ihre Sitzungen hielt, zusammen gedrängt! Dem Zusammentritt dieser ersten politischen Versammlung des Waadtlandes, mit all' den Hoffnungen und Besürchtungen, die sich daran knüpfsten, war bald der Einmarsch fremder Truppen gefolgt, die als Freunde und Beschützer kamen, sich aber nur zu bald in Herren und Gebieter verwandelten.

Die Annahme der von Paris gesandten helvetischen Verfassung durch das waadtländische Volk, das wenige Wochen vorher noch Bern den Eid der Treue geschworen, hatte die Trennung der Waadt von Bern entschieden.

Den größten Eindruck machte aber auf das waadtländische Volk und seine Repräsentanten der Untergang Berns, mit dem das Land durch viele Generationen hindurch innig verwachsen war und das man auch im Augenblick der Trennung ehrte.

Allein noch durfte man der Zukunft nicht mit Zuversicht entgegen sehen; vielmehr entstanden neue Schwankungen über die künftige politische Organisation des Landes durch das Auftauchen der rhodanischen Republik. Man ließ sich aber nicht beirren, drang mit seinen Wünschen beim französischen Direktorium durch und konnte nun endlich zur Wahl und Installation der helvetischen Behörden schreiten.

Wie mächtig mußte dieß Alles auf Mousson's weiches und empfängliches Gemüth einwirken, der als Sekretär der provisorischen Versammlung die flüchtigen Gedanken und Empfindungen des Augenblickes zu fixiren, das schnell gesprochene Wort zur bleibenden folgereichen That umzugestalten berufen war!

Sicherheit und Klarheit gewannen in seiner Seele die Oberhand über dunkles Ahnen und vage Befürchtungen; er fasste Vertrauen zu der Zukunft des Vaterlandes, zu den Männern, mit denen er ohne sein Zuthun vereinigt worden war und die er nunmehr zum großen Theil als einsichtige Vaterlandsfreunde kennen gelernt hatte, — Vertrauen zu sich selbst, da er seine Stelle ausgefüllt und sich Anerkennung erworben hatte.

Diese Wandelung und innere Beruhigung Mousson's hatte sich namentlich in seinen täglichen Beziehungen zu dem Präsidenten der provisorischen Versammlung, Moriz Glayre von Romainmotier, entwickelt.

Glayre war ein Mann von vielem Verstand, reichem Wissen, zartfühlendem Herzen und den angenehmsten Formen. Affinität der Geistes- und Charakteranlagen mußten Mousson, wenn er mit Glayre zusammentraf, unter allen Umständen zu ihm hinziehen; die tägliche Berührung, in die er als Sekretär mit seinem Präsidenten kam, die gemeinsam empfundenen Eindrücke, die Hoffnungen und Befürchtungen, die in Beider Seelen gleichzeitig entstanden und wieder schwanden, das alsbald bei Beiden entstandene Bewußtsein, daß sie ähnlich fühlten, und die stets wachsende Gewißheit, daß sie einander gegenseitig trauen durften, brachten diese beiden Männer sich sehr nahe.

Glayre liebte Mousson wie seinen Sohn und gab ihm

in seinen Briefen die zärtlichsten Namen *). Mousson ehrte seinen Präsidenten wie einen Vater, und diese Gefühle haben Beide durch das ganze Leben hindurch einander bewahrt und mit sich in's Grab genommen.

Glayre war im Jahr 1743 in Lausanne geboren, somit im Jahr 1798 55 Jahre alt. Wie Mousson, Sohn eines Pfarrers, war er in seinem 20. Jahr 1764 als geheimer Kabinettssekretär in die Dienste des Königs Stanislaus August von Polen getreten. Im Jahr 1768 wurde er als Gesandtschaftssekretär nach Petersburg an den Hof Katharina's gesandt, und da wenige Monate darauf der Gesandte abberufen worden war, so blieb Glayre als akkreditirter polnischer Gesandter bei der Kaiserin.

Nach Warschau zurückberufen, wurde Glayre auf die ausdrückliche Empfehlung Katharinens zum wirklichen geheimen Kabinetsrath ernannt. Seiner Feder sind die Denkschriften entfloßen, durch die man die seit langem drohende erste Theilung Polens abzuwenden hoffte.

Nachdem das unerbittliche Schicksal über Polen hereinbröchen war, versuchte es Glayre, seinen Herrn zur Verzichtleistung auf die polnische Krone zu bestimmen, um so gegen die ihm angethane Demüthigung zu protestiren, und als ihm dieß nicht gelang, bat er um einen Urlaub und kehrte im Jahr 1787 in seine Heimat zurück.

*) In einem Schreiben aus Romainmotier vom 24. Dezember 1799 an Mousson sagt Glayre unter Anderem :

Je vais maintenant vous parler de moi, et d'abord je vous charge comme *l'enfant de mon cœur* et le *confidant de mes pensées*, de témoigner à nos amis ma tendre et juste reconnaissance pour toutes les marques de leur estime et de leur confiance. Und in einem Schreiben aus Romainmotier vom 29. Juni 1800 und vielen andern nennt er ihn : *mon cher fils, u. s. w.*

Auf dringendes Ansuchen des unglücklichen Königs und da der Reichstag vom Jahr 1771 ihn aus eigenem Antrieb mit dem Diplom des polnischen Indigenats beschenkt hatte, so daß er sich durch Pflichten der Dankbarkeit dem Lande wie dem Könige verbunden fühlte, übernahm Glayre im Jahr 1789 noch eine Mission nach Paris; ein Jahr später aber verließ er den polnischen Staatsdienst definitiv und siedelte sich in der Heimat an.

Die Ereignisse der Jahre 1790 und 1791 im Waadtland hatten ihn persönlich nicht berührt, obwohl er innerlich die harten Urtheile über ziemlich unbedeutende politische Vergehen, die im Jahr 1791 gefällt worden waren, mißbilligt haben mag.

Mit den Mißvergnüten, namentlich den Verbannten, oder den freiwillig emigrierten Waadtländern, war er in keiner näheren Verbindung.

Daß das Waadtland von Bern unterdrückt sei, wollte Glayre sogar nicht zugestehen und führte dabei sich selbst als Beispiel an, indem während der 25 Jahre seiner Abwesenheit sein täglicher heißester Wunsch der gewesen sei, in die geliebte Heimat zurückzufahren, die für ihn der Inbegriff alles irdischen Glückes war *).

*) Siehe historische Denkwürdigkeiten von Heinrich Zschokke, dritter Band, S. 54.

Am 7. Januar 1798 drang Glayre im Rath der Zweihundert von Lausanne darauf, daß der Rath selbst der Regierung von Bern die Petition einreiche, die ihm vom Club de la réunion eingereicht worden war, damit der Rath, und nicht die stürmische Menge, das Ruder führe.

Bei diesem Anlaß sagte er :

„Wenn nicht eine geübte Hand unsere Verhältnisse ordnet, so wird das, was heute noch in der Volksmenge Eifer für das Vaterland ist, morgen schon Parteiwuth sein; heute wollte man noch der öffentlichen Sache dienen, morgen wird man sich rächen

Als indessen im Jahr 1797 die Aufregung im Waadtlande zunahm, als Bern dem Land seinen Schutz entzog, die bernischen Bögte und Truppen dasselbe verließen und es den einrückenden Franzosen preisgaben, da hielt Glayre es für seine Pflicht, sich des Vaterlandes anzunehmen; er brachte sein Stillleben seinen Mitbürgern zum Opfer und stellte ihnen seine reichen Erfahrungen zur Verfügung.

Das Volk erwiederte seine freundlichen Gesinnungen durch sein volles unbeschränktes Vertrauen.

Am 26. Januar 1798 wurde Glayre unter allgemeiner Aklamation zum ersten Präsidenten der provisorischen Versammlung gewählt und später als erstes Mitglied der waadtländischen Verwaltungskammer bezeichnet.

Daß Mousson sich an einen solchen, ihm durch reiche Erfahrungen überlegenen, aber seiner ganzen geistigen und gemüthlichen Anlage nach verwandten Mann innig anschloß, ist nach dem oben über Mousson's Eigenthümlichkeit Gesagten einleuchtend.

Für Mousson ist Glayre ein Vorbild, ein politischer Führer geworden, in dessen Urtheil er, wo er selbst im Unklaren war, volles Vertrauen setzte, wie er anderseits an Glayre's edler Gesinnung, seinem zarten Herzen, seinen reinen, nur das Wohl des Vaterlandes im Auge behaltenden Absichten nie zweifelte.

„wollen, und so werden die immer mehr schwellenden Leidenschaften
„damit schließen, daß sie Alles verheeren.

„Wahrlich, es war uns wohl unter der Regierung von Bern.
„Wer mehr, als ich, hat es bewiesen, daß er das fühlte? bin ich
„nicht, um des Lebens froh zu sein, nach einer Abwesenheit von
„25 Jahren in mein Vaterland zurückgekommen? Habe ich nicht
„in der Ferne Verhältnisse verlassen, von denen man gewöhnlich
„glaubt, daß sie des Menschen Glück ausmachen?“ u. s. w.

Beim Eintritt in's politische Leben einen solchen Führer zu finden, ist ein seltenes Glück, dessen Bedeutung diejenigen namentlich zu würdigen wissen werden, die nach einem solchen gesucht, ohne ihn zu finden! Die Vaterlandsliebe, Aufopferungsfähigkeit, die Pflichttreue trägt, mehr oder weniger stark ausgeprägt, jeder in sich; allein verkörpert in einem Zeitgenossen, mit dem man in Berührung steht, treten diese Begriffe uns deutlicher und bestimmter entgegen, als aus den Tiefen der eigenen Seele. Der Mensch ist so geschaffen, daß es ihm leichter wird, einem Andern nachzustreben, als aus sich selbst und durch sich selbst etwas zu werden. An der Seite eines Führers wagen wir, nie betretene Pfade einzuschlagen! Starke Charaktere nur gehen ihre eigenen Wege!

Einen Führer zu finden, wie er Mousson in Glayre zu Theil wurde, ist daher ein seltenes, nicht hoch genug anzuschlagendes Glück. Es war dieß, wie wir später zeigen werden, nicht das einzige, das ihm gleich beim Eintritte in's öffentliche Leben zu Theil geworden ist.

Das Zusammentreffen mit Glayre in der provisorischen Versammlung ward für Moussons ganze politische Laufbahn entscheidend; so lange sie zusammen in den Behörden waren, stand Mousson bei allen wichtigen Anlässen auf Glayre's Seite, da ihre Auffassungen zusammentrafen, und als Glayre aus den helvetischen Behörden ausschied, hat ihn Mousson, man darf wohl sagen, fortgesetzt und alle die politischen Eigenschaften entwickelt, die seinen Mentor ausgezeichnet hatten.

Mit dem Schluß der provisorischen Versammlung war das erste Stadium von Moussons öffentlichem Leben vollendet, und wir werden sehen, daß der junge Pfarrerssohn, der mit wenig Hoffnung und geringem Selbstvertrauen in dieselbe eingetreten war, demnächst mit frischem Lebensmuth, frohem

Selbstbewußtsein und Vertrauen in seine eigene Kraft, als der geistige Adoptivsohn eines erfahrenen Staatsmannes, mutig auf der betretenen Bahn fortschritt, die ihn bald zu einflußreicher Stellung im schweizerischen Gesamtvaterlande führen sollte. Wenige Wochen hatten hingereicht, den unsicheren Jüngling zum bewußten Mann umzugestalten! — In politisch bewegten Zeiten lebt man schnell!

III. Abschnitt.

Rückblick auf die Zeit, welche dem Zusammentritt der provisorischen Versammlung vorausgegangen.

Bevor wir das öffentliche Leben Moussons in seinem weiteren Verlauf darstellen, müssen wir uns einen Rückblick erlauben auf die Zeit, welche dem Zusammentritt der provisorischen Repräsentativversammlung vorausging.

In der Waadt mehr als anderwärts, wo eine Staatsumwälzung stattgefunden, war zu unterscheiden zwischen den Männern, welche dieselbe herbeigeführt hatten (*les révolutionnaires de la veille*) und denjenigen, die sich derselben erst nachträglich angeschlossen hatten. Daß Mousson zu den letztern gehört, haben wir bereits erwähnt, hatte doch seine Ernennung zum Repräsentanten einiger waadtländischer Ortschaften in ihm eher Besorgniß als Freude erweckt.

Dessenungeachtet ist Mousson später, in Bern namentlich, zuweilen zu denjenigen gezählt worden, welche die Lostrennung der Waadt von Bern herbeigeführt haben.

Wir halten es um so mehr für unsere Pflicht, den Anteil, den Mousson an den damaligen Ereignissen gehabt hat, in's